



Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Dienstag, 3. Mai 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.45–17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

428 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 65 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Hans Christen, Jürg Messmer, Vroni Straub-Müller, Silvia Thalmann, alle Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Adrian Andermatt, Baar; Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Beat Sieber, Claus Soltermann, alle Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhäusen; Emanuel Henseler, Neuheim.

TRAKTANDUM 4 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 14. April 2016 nicht behandelt werden konnten:

429 Traktandum 4.1: Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: Fortsetzung der 1. Lesung (Fortsetzung)

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopse]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil IV: Referendumsklausel und Inkrafttreten (Fortsetzung)

Inkrafttreten

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass es im Falle eines Referendums zu Unwägbarkeiten beim Inkrafttreten des Binnenschiffahrtsgesetzes kommen kann. Konkret geht es um die Einführung der Schiffssteuer, für die eine gewisse Vorlaufzeit notwendig ist und die hohe Umsetzungskosten in der IT verursacht. Solange man noch nicht weiß, ob das Entlastungspaket genehmigt wird, möchte man nicht unnötige Kosten verursachen. Die Steuer kann nicht unterjährig eingeführt werden, sondern frühestens auf den 1. Januar 2017 oder 2018. Deshalb stellt der Regierungsrat den **Antrag**, eine neue Ziffer 7 einzuführen, die wie folgt

lauten soll: «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt: Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.»

Abhängig vom zeitlichen Ablauf hat der Regierungsrat so die Möglichkeit, entsprechende Aufträge zu erteilen und das Gesetz auf Januar 2017 oder 2018 einzuführen.

- Der Rat genehmigt die Anträge des Regierungsrats mit 60 zu 0 Stimmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

430 Traktandum 4.2: Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen

Vorlagen: 2293.1 - 14449 (Motionstext); 2293.2 - 15105 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es fällt auf, dass der Regierungsrat die vom Kantonsrat verlängerte Frist für seinen Bericht nicht eingehalten hat. Dafür verdient er kein Lob.

Es wurde eine acht Seiten umfassende Theorie-Fleissarbeit abgeliefert. Für Herrn oder Frau Normalbürger, die nicht ein Studium in Staatspolitik absolviert haben, übersteigt diese das Mass des Erträglichen. Das alles wurde erarbeitet, um zum Fazit zu kommen, es sei alles schon so geregelt, wie die es die Motionäre wollen. Wenn das Fazit so einfach ist, wieso ist dann das Ergebnis eine solch umfangreiche Fleissarbeit? Hat die Regierung verstanden, was die Motionäre wollen? Es ist ganz einfach: Der Regierungsrat soll die Entscheide des Kantonsrats ohne Wenn und Aber nach aussen vertreten. Die einzige Ausnahme: wenn der Kantonsrat Entscheide trifft, die verfassungswidrig sind. Es geht nicht das Wahlrecht. Man kann davon ausgehen, dass im Rat zu 99,9 Prozent Entscheide gefällt werden, die verfassungskonform sind. Deshalb dürfte diese Ausnahme in der Realität kaum eine Rolle spielen. Was hier verlangt wird, ist auch in Bundesfern üblich. So war der Bundesrat zum Beispiel anfangs für die Initiative gegen die Heiratsstrafe, aufgrund des Entscheides des Parlaments musste er aber vor der Abstimmung «contre coeur» eine andere Haltung vertreten. Warum soll das im Kanton Zug nicht auch gelten? Schliesslich gesteht der Regierungsrat «die grundsätzliche Vorrangstellung des Parlaments gegenüber den volks gewählten Regierungen in den Kantonen» ein. In seinem Fazit zieht er den Schluss, dass er dem Anliegen der Motionäre heute schon Rechnung trage. Nur stimmt dieses Fazit nicht mit dem überein, was andernorts im Bericht geschrieben steht. So ist beispielsweise unter Ziffer 7 festgehalten: «Eine Teilnahme am Abstimmungskampf sowie die freie Meinungsäusserung zu einer Abstimmungsvorlage in Form einer Empfehlung in den Abstimmungserläuterungen sind mithin auch dann zulässig, wenn diese von der Auffassung des Kantonsrats abweicht. Massgebend ist, dass die Abstimmungserläuterungen den Grundsätzen der Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit genügen und sich der Regierungsrat bezüglich Teilnahme an Abstimmungskämpfen im Sinne seiner diesbezüglichen Beschlüsse bundesverfassungskonform verhält.» Hier werden ganz andere Kriterien aufgeführt. Es wird nicht nur die Verfassungskonformität erwähnt, man spricht von Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit – dann könnte die Regierung vom Entscheid des Kantonsrats abweichen. Die Motionäre verstehen das so, dass der Regierungsrat davon ausgeht, auch bei verfassungskonformen Beschlüssen des Kantonsrats eine andere Meinung vertreten

zu dürfen, solange er objektiv informiert. Sollte diese Interpretation richtig sein, würde dies der Idee hinter der Motion widersprechen. Solange die Motionäre vom Regierungsrat nicht glasklar zu hören bekommen, dass er die Entscheide des Kantonsrats immer zu vertreten hat – ausgenommen bei verfassungswidrigen Entscheiden –, solange beantragen sie, die Motion erheblich zu erklären. Wo käme man hin, wenn sich der Regierungsrat die Freiheit nähme, die Entscheide des Kantonsrats so zu kommentieren, wie es ihm gerade beliebt? Der Motionär bittet den Rat, den Anfängen zu wehren und die Motion erheblich zu erklären, solange keine Klarheit herrscht. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Landammann **Heinz Tännler** entschuldigt sich im Namen der Staatskanzlei und des Regierungsrats, dass der Termin nicht eingehalten wurde. Es wurde ein ausführlicher Bericht abgegeben – ein Stück Staatskunde für den Regierungsrat, aber auch für den Kantonsrat. Für die Bevölkerung ist es möglicherweise ein nicht einfach zu verstehendes Papier. Ein Dank geht an die Staatskanzlei für die geleistete Arbeit. Der Landammann konnte sein Wissen über Gewaltentrennung auffrischen. Zur Frage des Motionärs: Liest man das Fazit des Regierungsrats, ist festzustellen, dass man sich einig ist, was die Gewaltenteilung, die verschiedenen Staatsebenen und deren verfassungsmässige Rechte betrifft, die unbestritten sind. Zudem ist man sich einig, dass der Kantonsrat über dem Regierungsrat steht, was die Entscheidungskompetenz anbelangt. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde, der Regierungsrat die vollziehende, ausführende Behörde. Ebenfalls besteht die übereinstimmende Meinung, dass der Regierungsrat die Entscheidungen des Kantonsrats grundsätzlich zu respektieren und zu akzeptieren hat. Trifft der Kantonsrat jedoch verfassungswidrige Entscheide, soll der Regierungsrat eingreifen können und dürfen. Dieses Recht ist wohl unbestritten. Wie im Fazit explizit ausgeführt ist, ist dies die einzige Ausnahme. In allen anderen Fällen hält sich der Regierungsrat an die Vorgaben des Parlaments. Der Landamman hofft, dass diese Aussage für die Motionäre klar und deutlich ist. Er bittet den Rat, die Motion im Sinne des regierungsrätlichen Antrags nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer bezieht sich nochmals auf Ziffer 7. Dort steht geschrieben, dass eine Teilnahme am Abstimmungskampf mit einer vom Kantonsrat abweichenden Meinung möglich sei, sofern die Erläuterungen objektiv, transparent und verhältnismässig seien – also nicht nur dann, wenn die Entscheide des Kantonsrats verfassungswidrig sind. Es gilt, hier Klarheit zu schaffen, da die Aussagen im Bericht widersprüchlich sind.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und erklärt die Motion mit 31 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

431 Traktandum 4.3: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch**
 Vorlagen: 2248.1 - 14323 (Postulatstext); 2248.2 - 14489 (Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats); 2248.3/3a - 15121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Iris Hess-Brauer spricht für die postulierende CVP-Fraktion: «Nous savons tous, combien les langues nationales sont importantes. Elles sont d'une grande utilité que ce soit à Zoug, sur le plan économique ou pour les affaires mais pas seule-

ment, dans la vie de tous les jours aussi. En effet, de plus en plus de personnes ne maîtrisent pas parfaitement l'allemand.» (Sie alle wissen, wie wichtig Fremdsprachen sind. Vor allem am Wirtschaftsstandort Zug braucht man heute nicht nur Fremdsprachen im Geschäftsleben, sondern auch im Alltag hat man immer mehr Leute um sich, die Deutsch nicht so gut beherrschen.)

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird im Kanton Zug ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch unterrichtet. Mit dem Postulat der CVP und der Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler sollte in Erfahrung gebracht werden, wie sich der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, eine umfassende Evaluation durch das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Uni Fribourg durchführen zu lassen. Diese Stichproben wurden von Mai bis Juni 2015 in den 6. und 8. Klassen erhoben. Mit der Evaluation sollten die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welchen Einfluss hat der Startpunkt des Fremdsprachenunterrichts, und wie wirken sich die Jahreswochenlektionen (JWL) auf die Kompetenzen aus?
- Werden die Lehrplanziele erreicht?
- Sind Unterschiede in Französisch und Englisch erkennbar?

Zuerst das Positive: Die Leistungen Lernenden der 8. Klassen in Englisch sind erfreulich, und die angestrebten Ziele werden grossmehrheitlich (60 bis 70 Prozent) erreicht. Dies resultiert aus dem früheren Beginn und der grossen Motivation für diese Sprache. Die Resultate im Französischen sind mehr als ernüchternd. Was die Lernenden am Ende der obligatorischen Schulzeit an Französisch beherrschen, ist in den Zentralschweizer Kantonen ein grössere und in Zug eine mittlere Katastrophe. Die CVP kann und will dies so nicht stehen lassen. Die Ergebnisse geben all jenen Recht, die dem Modell 3/5 kritisch gegenüberstehen. Zum heutigen Zeitpunkt das Ruder herumzureissen und den geordneten Rückzug anzutreten, ist verfrüht. Vielmehr soll der Regierungsrat mit geeigneten Massnahmen veranlassen, dass die Lernziele von einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die grossen Investitionen im Französisch-Unterricht wie Lehrerausbildung, Lehrmittel und Unterrichtshilfen sollen nicht überstürzt abgeschrieben werden. Auf keinen Fall sollen die Lernziele nach unten korrigiert werden, um so bessere Auswertungen zu erhalten. Im Gegenteil: Die Lernziele sind zu belassen, der Weg dahin ist jedoch anzupassen.

Der Regierungsrat hat mit dieser Evaluation seinen Auftrag erfüllt. Er hat eine Analyse vorgenommen und nimmt Stellung dazu. Dabei hält er am Modell 3/5 und der grosszügigen Stundendotation fest. Da 2017 eine schweizweite Überprüfung der Grundkompetenzen (UGK) durchgeführt werden soll, möchte der Regierungsrat mit Massnahmen noch zuwarten. Dann müssen aber Taten folgen! Sind zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sinnvoll, und werden gute Ergebnisse auch in Französisch grossmehrheitlich erreicht? Oder heisst es zurück auf ein Modell 3/7 oder 5/7? «Le français est une langue nationale qui mérite d'être valorisée.» Die CVP-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hat es leider verpasst, sein Votum auf Französisch zu schreiben. (*Der Rat lacht.*) Am liebsten würde er das Votum aber auf Schweizerdeutsch halten. In der SVP wurden die Ausführungen der Regierung an der vergangenen Fraktionssitzung rege diskutiert. Es ist erfreulich, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler in Französisch besser als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Zentralschweizer Kantonen abschliessen. Dies hat einen direkten Zusammenhang mit der Anzahl Lektionen, die für das Erlernen einer Sprache aufgewendet werden. Genau hier hebt sich Zug im Vergleich zu den anderen Zentral-

schweizer Kantonen ab. Die SVP begrüsste den Entscheid, dass mit der Einführung des Modells 3/5 im Kanton Zug kein Abbau in den Fächern Deutsch oder Mathematik stattfand, wie dies in anderen Kantonen geschah.

Bekanntlich soll und darf man jede Umfrage oder Statistik kritisch hinterfragen. So sind die guten Resultate im Kanton Zug auf der einen Seite positiv, auf der anderen Seite liesse sich auch sagen: Was die Erreichung der Lehrplanziele betrifft, sind die Schülerinnen und Schüler in Zug ein bisschen weniger schlecht als diejenigen in den anderen Zentralschweizer Kantonen. Die daraus folgende Massnahme ist nun entscheidend. Es sollten nicht noch mehr Lektionen für Sprachen aufgewendet werden, sondern die Lehrplanziele müssen kritisch hinterfragt werden. Natürlich werden Sprachen für die berufliche Weiterentwicklung immer wichtiger. Doch die Grundlage für einen positiven Start in die Berufslehre wird bei den meisten Ausbildungen mittels Allgemeinbildung, Mathematik usw. gelegt.

Karen Umbach dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für den ausführlichen und fundierten Bericht. Es ist erfreulich, dass die geforderten Ziele in Französisch und in Englisch grösstenteils erreicht werden, da insbesondere die Beherrschung der französischen Sprache für den Landeszusammenhalt sehr wichtig ist. Als jemand, der nie Deutsch lernen wollte und lieber ein Studium in Französisch abgeschlossen hat, betont die Votantin ihr persönliches Interesse an der französischen Sprache.

Wenn man den Kanton Zug benoten würde, erhielte er wahrscheinlich eine Vier – man ist weder sehr schlecht noch sehr gut in Fremdsprachen. Verbesserungspotenzial ist vorhanden!

Die FDP-Fraktion begrüßt die Absicht des Regierungsrats, das Modell 3/5 beizubehalten, und hat die aktuelle Stundendotation für Französisch zur Kenntnis genommen. Die Korrelation zwischen Anzahl Unterrichtsstunden und Erfolg in einem Fach ist einleuchtend – ganz nach dem Motto: «Je mehr man übt, desto besser wird man.» Allerdings muss man berücksichtigen, dass die Unterrichtsstunden für Sprachen bereits am oberen Rand der Empfehlung für den Lehrplan 21 liegen und bis zur 8. Klasse sogar darüber sind. Auch Deutsch und Mathematik sind sehr wichtige Bestandteile der Bildung. Aus diesem Grund ist die FDP gegen die Einführung von zusätzlichen Unterrichtsstunden für Sprachen.

Die Unterschiede zwischen den produktiven Fertigkeiten – dem Sprechen und Schreiben – und den rezeptiven Fertigkeiten – dem Hören und Lesen – sind normal. Wie in der Muttersprache ist der aktive Wortschatz viel grösser als der passive. Etwas beunruhigend ist, dass die rezeptive Fertigkeit des Lesens von Französisch zwischen der 6. und der 8. Klasse deutlich abfällt und dass in der 8. Klasse nur 34 Prozent des angestrebten Lernplanziels erreicht werden. Hier scheint es Handlungsbedarf zu geben. Interessant ist, dass in einem Kompetenzvergleich zwischen Englisch und Französisch eine grosse Verlagerung zum Englischen stattfindet. Dabei würde man denken, Französisch sei sexy ... Doch Spass beiseite: Woran liegt das? Kann es sein, dass die Lehrpersonen sich in Englisch sicherer fühlen als in Französisch? Ein Sprachdiplom allein reicht nicht. Wichtig ist auch die Selbstsicherheit in der gesprochenen Sprache. Es ist bekannt, dass die Lernkurve in Englisch anfangs sehr flach ist und man mit wenig Beherrschung der Sprache relativ weit kommen kann. In Französisch ist dies allerdings genau umgekehrt.

Wie die Regierung deutlich macht, ist es unumgänglich, Freude an einer Sprache zu entwickeln. Muss man nicht an der Qualität des Unterrichts arbeiten, damit die Freude an der Sprache geweckt wird? Hier könnte man etwas kreativer sein. Während ihres Französisch-Studiums verbrachte die Votantin ein Jahr in Frankreich. Dort hat sie in einem kleinen Dorf gelebt und als Assistente de langues an einer

Schule gearbeitet. Allein die Tatsache, mit einer *Person* konfrontiert zu sein, hat das Interesse und die Freude an der Sprache bei den Schülern geweckt. Es könnte vieles bewegen, jemanden in der Primarschule punktuell beizuziehen – ohne grosse Kosten zu verursachen! Und vielleicht könnte Französisch dann doch sexy werden ... Klar ist: Je früher man eine Sprache lernt, desto grösser ist die Erfolgsquote. Wenn zusätzlich die Freude an der Sprache geweckt wird, steigt die Erfolgsquote umso mehr. Notwendig ist nicht *mehr* Unterricht, sondern eine bessere Qualität des Unterrichts. Daran muss gearbeitet werden.

Rita Hofer, Sprecherin für die ALG, ist nicht Lehrperson für Sprachen, sie unterrichtet im Bereich musicale Hauswirtschaft. Die Geschichte würde einen was lehren, würde man zurückblicken. Die Einführung des Frühfranzösischen sollte spielerisch erfolgen. Der Einstieg sollte sanft erfolgen, und die Lernenden sollten möglichst positive Erfahrungen mit einer Fremdsprache machen können. Kein Druck und keine zusätzliche Belastung durch ein neues Fach war die Devise. Die Gesamtlektionen sollten sich durch die Einführung einer Sprache nicht erhöhen, d. h., andere Fächer mussten Federn lassen. Die Lehrpersonen der 5./6. Klassen wurden durch Kurse und Sprachaufenthalte ausgebildet. Die Interpretation des spielerischen Heranführrens an die französische Sprache hatte zur Folge, dass beim Übertritt in die Oberstufe grosse Unterschiede in der Sprachkompetenz ausgemacht wurden. Mit Zielvorgaben und Lehrmitteln wurde dem spielerischen Umgang ein Ende gesetzt. Bei der Einführung von Englisch auf der Primarstufe wurden gleich Nägel mit Köpfen gemacht, sprich Lehrplan und Lehrmittel waren beim Start zur Hand. Die Einführung in der 5./6. Klasse erfolgte auf Kosten anderer Fächer. Bei einer Stichprobe von 450 Lernenden der 6. Klasse und 600 der 8. Klasse wurden die Sprachkompetenzen Französisch und Englisch evaluiert. Eine Differenzierung der Teilnehmenden fehlt im Bericht. Auf der Primarstufe wird die ganze Klasse in Französisch und Englisch unterrichtet, auf der Oberstufe bestehen separate Niveau-Gruppen (Sek./Real). Die Gymnasiasten sind nicht in die Evaluation aufgenommen worden. Diese leistungsstarken Lernenden waren in der 6. Klasse in Untersuchen mit einzogen, auf der Oberstufe hingegen nicht mehr. Folglich müssen die Resultate mit einem Fragezeichen versehen werden.

Die Evaluation bringt – ironisch formuliert – eine unglaubliche Tatsache hervor: mehr Lektionen gleich bessere Ergebnisse. Das könnte auch für all die anderen Fächer gelten, die zugunsten der Fremdsprachen auf der Primarstufe abgebaut wurden. Die Resultate aus der Überprüfung der Sprachkompetenzen sind für die Regierung nicht befriedigend. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist festgehalten, es sei «nicht zuletzt dem Landeszusammenhalt geschuldet», dafür zu sorgen, dass eine deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele erreiche. Dann müsste aber von politischer Seite eine andere Priorität in der Reihenfolge der Sprachen gesetzt werden.

Die Motivation der Lernenden für das Englische verwundert nicht, denn es hat sich auch im deutschen Wortschatz etabliert. Man drückt «on» und «off», schreibt «e-mails», kommuniziert auf «facebook» und ist mit dem «bike» unterwegs. Die Berührungspunkte sind bei den Jugendlichen gross. Ebenso priorisiert die Haltung der Erziehungsberechtigten die englische Sprache. Dies widerspiegelt sich in den Vorstellungen und Wünschen der Eltern für die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Eltern haben hohe Erwartungen an die Bildung ihrer Kinder und unterstützen diese bei Bedarf mit privatem Nachhilfeunterricht. Dass die beruflichen Aussichten als besser beurteilt werden, wenn jemand über Englischkenntnisse verfügt, geht aus dem Bericht deutlich hervor (97,2 Prozent). Im Kanton Zug mit den zahlreichen

Niederlassungen internationaler Firmen und der International School überraschen diese Aussagen nicht.

Eltern und Lernende bewerten den Fremdsprachen-Unterricht positiv. Damit erhalten die Lehrpersonen eine Bestätigung für ihre Arbeit. Dass Mädchen und Knaben ihre Lernziele unterschiedlich gut erreichen, erstaunt wenig. In Studien wurde nachgewiesen, dass Knaben leichter ablenkbar sind bzw. sich weniger gut fokussieren können als Mädchen. Es ist ein wichtiger Faktor für alle Schülerinnen und Schüler, wenn das Lerntempo und die Anforderungen erhöht werden.

Wieso ein substanzialer Anteil an Lehrpersonen eine geringe Motivation aufweist (14,9 Prozent), wird nicht begründet. Eine Vermutung, dass dies im Zusammenhang mit Lernenden steht, die weder eine intrinsische noch extrinsische Motivation aufbringen können, ist wahrscheinlich. Wenn diese Voraussetzungen fehlen, schafft auch eine grössere Anzahl Lektionen keinen Mehrwert. Wenn bereits ein Fünftel der Lernenden mit privatem Nachhilfeunterricht unterstützt wird und auch damit die gewünschten Ziele nicht erreicht, dann besteht Handlungsbedarf.

Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, sich vertieft mit den Resultaten auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Dies ist wichtig, um den Handlungsbedarf zu eruieren. Zwei verschiedene Fremdsprachen lassen sich nicht vergleichen und auch nicht gleich machen. Ebenso ist die Erstsprache mit einzuschliessen. 50 Prozent der Polizisten beherrschen die deutsche Sprache nicht, und 15 Prozent der Bevölkerung schliessen die obligatorische Schulzeit als Analphabeten ab. Dies ist ein Resultat aus einer Erhebung und eine Äusserung in einem Referat des bekannten Zugers Dr. Carl Bossard. Mit Analphabeten sind Schüler gemeint, die lesen können, aber den Zusammenhang des Textes nicht verstehen und über keinen differenzierten Wortschatz verfügen.

Zu den nachfolgenden Fragen kann vielleicht Bildungsdirektor Stefan Schleiss Auskunft geben:

- Wie ist die Tendenz bezüglich Wahl der Fremdsprachen der angehenden Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule?
- Ist ein Stufenwechsel von Lehrpersonen der Mittelstufe 2 (5./6. Klasse) auf die Mittelstufe 1 (3./4. Klasse) häufiger festzustellen?
- Ist eine Tendenz feststellbar, dass in Realklassen in den letzten Jahren deutlich mehr Knaben eingestuft worden sind? Was sind mögliche Gründe, falls sich eine solche Entwicklung zeigen würde?

Olivia Bühler spricht für die SP-Fraktion: Im Bericht der Regierung sowie des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg und der Pädagogischen Hochschule Fribourg wird aufgezeigt, dass die Anzahl der Jahreswochenlektionen (JWL) einen erheblichen Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat. Kinder, die eine intensivere Förderung in einer Fremdsprache erhalten, zeigen deutlich bessere Leistungen. Ein Abbau der JWL in einem Schulfach hat einen direkten Einfluss auf die Qualität der Bildung. Dem Kanton Zug ist eine gute Bildung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Anliegen, und deshalb sollte diese Erkenntnis immer präsent sein, wenn Diskussionen zu einem Lektionenabbau geführt werden. Im Hinblick auf die Entlastungsprogramme ist es wichtig, nicht an der Bildung zu sparen, da dies zu einem Qualitätsabbau führt und somit langfristige Folgen für die Berufswelt hat. Weiter zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch weniger motiviert sind als im Englisch. Sinnvoll wäre es, zu prüfen, ob vermehrt Sprachaufenthalte oder Schüler- und Klassenaustausche durch die Gemeinden oder den Kanton mitfinanziert werden könnten, um die Motivation und die Leistungsbereitschaft der Lernenden zu erhöhen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** ist froh über die positive Aufnahme des Berichts und darüber, dass die Erkenntnisse und Konsequenzen, welche die Regierung daraus gezogen hat, nicht bestritten werden. Die Erkenntnisse sind solide und konnten so erwartet werden. Der Modellwechsel ist kein Thema. Dieser ist in Zug demokratisch abgesichert. In anderen Zentralschweizer Kantonen mag das anders sein.

Zum Zusammenhang zwischen Jahreswochenlektionen und dem Erfolg: Hier gilt es, auch den finanziellen Aufwand zu berücksichtigen. Beim Französischunterricht befindet sich der Kanton Zug schon heute über dem im Lehrplan 21 empfohlenen Mass. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Lehrplanziele, wie dies der Rat wünscht, zurzeit kein Thema sein kann. Die Zielerreichung wird erst nächstes Jahr bei der Überprüfung der Grundkompetenzen schweizweit zum Thema. Es wäre deshalb verfrüht, Konzessionen zu machen. Als Massnahme bleibt deshalb, den bestehenden Unterrichts gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu optimieren. Verschiedene Votanten haben bereits einen stärkeren Fokus auf die produktiven Fähigkeiten gefordert. Insbesondere das Mündliche und die Motivation sollen gefördert werden, damit die Lernenden einen einfacheren Zugang zum Französischen finden. Die Ausgangslage ist komplex. Was dem Französischunterricht in der Zentralschweiz fehlt, sind ausserschulische Lerngelegenheiten. Fast alles, was ausserhalb der Schule im Bereich Sprachen stattfindet, betrifft das Englische. So nützt der Appell an den Landeszusammenhalt wenig, denn das Französische hat hier einen schweren Stand. Es gilt, gemeinsam Gegensteuer zu geben.

Zum Wahlverhalten der angehenden Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen: Dieses Verhalten ändert immer wieder und ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Eine Faustregel ist, dass rund die Hälfte der Studierenden Englisch als Fremdsprache wählt, ein Drittel wählt das Französische und rund ein Sechstel belegt beide Fächer. Mit der Generalistenausbildung in Zug und Schwyz ist es möglich, diese als Zusatzmodul zu wählen. Der Bildungsdirektor wird Rita Hofer die detaillierten Zahlen zustellen. Er bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat stimmt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats zu und schreibt das Postulat als erledigt ab.

432 Traktandum 4.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus**

Vorlagen: 2538.1 - 14990 (Interpellationstext); 2538.2 - 15073 (Antwort des Regierungsrats).

Rupan Sivaganesan spricht für die Interpellantin, die SP-Fraktion. Als er seine vierjährige Lehre als Drucker abschloss, sagte ihm sein Arbeitgeber: «Du musst jetzt in mehreren Betrieben arbeiten und Erfahrungen sammeln. Ab 35 Jahren solltest du dich dann in einem Betrieb verankern.» Das war vor rund 15 Jahren. Es stellt sich die Frage, ob der damalige Arbeitgeber heute noch dasselbe sagen würde. Verliert man mit über 50 Jahren den Job, ist es schwierig, wieder ins Berufsleben zurückzufinden – trotz vieler Erfahrungen, die man im Laufe der Jahre gesammelt hat. Es ist zu bezweifeln, ob Berufserfahrung allein noch so viel zählt.

Als Gruppenleiter betreut der Votant unter anderem Langzeitarbeitslose der Generation 50 plus. Diese Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist nicht einfach. Die Angst vor dem Jobverlust ist bei älteren Arbeitnehmenden weit

verbreitet. Leider zu Recht: Die Arbeitslosenquote von Menschen zwischen 55 und 65 hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Dem Bericht der Regierung ist zu entnehmen, dass in nur einem Jahr mehr als 160 Personen im Alter über 50 Jahren ausgesteuert wurden – Tendenz steigend.

Dass immer mehr Menschen in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, ist grundsätzlich eine Mär. Obschon die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in absoluten Zahlen zugenommen hat, ist der Anteil an der wachsenden Gesamtbevölkerung nicht gestiegen. Sogar tendenziell sinkend ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden bei der Altersgruppe der bis 35-Jährigen. Diese machen mit 58,3 Prozent den grössten Anteil aus. Nur gerade in der Altersgruppe der 46- bis 64-Jährigen steigt die Anzahl. Die Quote der Sozialhilfebeziehenden 50 plus ist seit 2005 um 5,7 Prozent gestiegen, stärker als bei allen anderen Kohorten.

Es ist der Vorwurf laut geworden, es komme aufgrund der strikteren Rentenpraxis der IV vermehrt zu einer Verschiebung in die Sozialhilfe. Anstatt in den Arbeitsmarkt zurückzufinden, werden ältere Menschen zunehmend zu Sozialhilfeempfängern. Der Zürcher Stadtrat Martin Waser, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik, sagte gegenüber dem «Tagesanzeiger» (3.9.2013): «Man muss heute kräcker sein, um in die IV zu kommen. Und fitter, um in den Arbeitsmarkt zurückzufinden.» Menschen über 50 fallen sozusagen durch die Maschen. Zudem ist in der Altersgruppe 50 plus die Anzahl der Langzeitbeziehenden am höchsten. Mehr als die Hälfte der über 50-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen, tun dies während mehr als drei Jahren, und nur 20 Prozent weniger als ein Jahr. Im Vergleich dazu sind es bei den 18- bis 35-Jährigen doppelt so viele, die weniger als ein Jahr von der Sozialhilfe abhängig sind.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild: Obschon der Anstieg der über 50-Jährigen zum Teil auf den steigenden Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen ist, stieg die Erwerbslosenquote zwischen 2013 und 2014 von 2,6 auf 3,4 Prozent. Dies ist ein besorgniserregender Wert, der weiter ansteigt. Damit sich diese Entwicklung nicht weiter fortsetzt, will die Regierung das Thema nun endlich ernst nehmen. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb die Kampagne «Alter hat Potenzial», die stereotype und negativ besetzte Bilder über das Altern und die älteren Arbeitskräfte aufbricht und stattdessen deren Potenziale aufzeigt. Allerdings reichen diese Massnahmen allein noch nicht aus. Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, weitere Massnahmen in Angriff zu nehmen. So könnten sich Stellenlose der Generation 50 plus besser auf den Arbeitsmarkt ausrichten, wenn sie sich gezielt spezifische Qualifikationen aneignen würden. Dafür bietet sich ein Weiterbildungsfonds an, der Zusatzausbildungen und Umschulungen finanziert. Auch die Unternehmen sollten mehr in die Pflicht genommen werden und Massnahmen gegen eine Altersdiskriminierung ergreifen. Es kann schliesslich nicht sein, dass das Rentenalter steigt und gleichzeitig ältere Menschen immer mehr Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.

Daniel Thomas Burch dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass der Kanton das Thema «Arbeitslos und 50 plus» aufgenommen und ein breites und gutes Angebot für die Betroffenen zur Verfügung stellt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es unerlässlich, Wege zu finden, um ältere Personen im Arbeitsmarkt zu halten. Nachfolgend einige Ausführungen und Erklärungen aus der Sicht eines Industrievorstellers:

In der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie ist dieser Themenbereich schon lange bekannt. Allein in der Maschinenindustrie müssten jedes Jahr 6000 bis 7000 Mitarbeitende ersetzt werden. Der Verband ist daher mit verschiedenen Playern im Kontakt und im Dialog. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bietet

der Verband verschiedene Lösungen und Handlungsvorschläge an. Beide Parteien sind gefordert, insbesondere unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels. Die Unternehmen sind daher gefordert, auch das Potenzial der älteren Mitarbeitenden zu nutzen, was einige bereits mit Erfolg tun. Die älteren Arbeitnehmer sind ebenso in der Pflicht, arbeitsmarktfähig zu sein bzw. zu bleiben. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung ist nötig. Das heisst unter anderem, sich fachlich weiterzubilden, Bereitschaft für Veränderungen zu zeigen und solche anzunehmen, selber Interesse zu entwickeln und auf seine Gesundheit zu achten.

Die heutigen Lohn- und Pensionskassensysteme benachteiligen ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt. Neue Konzepte sind gefragt und angepasste Regelungen unerlässlich. In der Regel benötigen junge Familien mehr finanzielle Mittel als ältere Personen. Wieso muss der Lohn ständig steigen, und wieso sind in der Pensionskasse die Sparbeiträge der Älteren höher als jene der Jüngeren? Während in der Privatwirtschaft Lohnplafonierungen angewendet werden, setzt die öffentliche Hand immer noch falsche Anreize. Wieso muss z. B. der Lohn der Lehrpersonen oder der staatlichen Angestellten primär altersbedingt regelmässig steigen? Gilt die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» nur zwischen den Geschlechtern? Könnte sie nicht auch zwischen Alt und Jung umgesetzt werden?

Der Votant teilt die Haltung der Regierung. Staatliche Eingriffe in den liberalen Arbeitsmarkt schaffen Fehlanreize und führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Verschiedene Aktivitäten aus linken Kreisen und von Gewerkschaften setzen dem liberalen Arbeitsmarkt zu. Die Forderungen nach Mindestlöhnen, Allgemeinverbindlichkeit von Arbeitsverträgen, Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter und Kündigungsschutz für ältere Mitarbeitende sind kontraproduktiv. Dabei werden die Betroffenen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Wer wird eine ältere Person einstellen, wenn dieser nicht mehr gekündigt werden kann? Es ist nicht zulässig, den liberalen Arbeitsmarkt mit weiteren unsinnigen Forderungen und Vorschritten einzuengen. Nur in einem liberalen Arbeitsmarkt ist es möglich, die Arbeitslosenzahl niedrig zu halten und auch älteren Arbeitswilligen eine sinnvolle Arbeit zu ermöglichen.

Susanne Giger, Sprecherin für die ALG, hat kürzlich gelesen, jüngere Besen würden zwar schneller kehren, aber die alten wüssten besser, wo der Dreck liegt. Nur scheint man das noch nicht überall gemerkt zu haben. Das Thema der schwierigen Jobsuche für über 50-Jährige beschäftigt die Votantin seit einiger Zeit, die Schicksale von älteren Arbeitssuchenden geben ihr immer wieder zu denken. Die Gründe sind bekannt, und durch eine Charmeoffensive wie «Alter hat Potenzia» und andere flankierende Massnahmen durch RAV und VAM usw. wird sich wohl substanzial wenig ändern. Handfestere sozialpolitische Massnahmen, wie sie der Kanton Neuenburg und der Kanton Waadt ergriffen haben, helfen da sicher weiter. Es würde die ALG darum interessieren, welche Erfahrungen die beiden Kantone gemacht haben. Auch ein Solidaritätsfonds und steuerliche Anreize wären zu diskutieren. Allfällige Fehlanreize und Wettbewerbsverzerrungen sind das kleinere Übel. Auch würden sozialpolitische Massnahmen einer Benachteiligung von weniger qualifizierten Arbeitnehmern entgegenwirken. Für viele von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen ab 50 ist die Situation aber schlecht genug, sodass auch im Kanton Zug weit über eine Charmeoffensive hinaus gehandelt werden muss. Schon zu viele Jahre ist nun zu hören, dass im Alter Potenzial steckt. Nur wird dieses Potenzial von der Wirtschaft auch heute noch viel zu wenig abgerufen. Die ALG fordert die Regierung auf, neue Wege zu beschreiten und griffige Massnahmen gegen die Altersdiskriminierung zu ergreifen.

Philip C. Brunner hat die Vorlage nicht genau studiert, nun aber sehr interessiert zugehört. Als Arbeitgeber wurde er in den letzten Wochen genau mit diesem Problem konfrontiert. Es ging um eine 80-Prozent-Stelle im Bereich Unterhalt, die sehr geeignet gewesen wäre für eine ältere Person mit der Bereitschaft, mitzudenken und mitzuziehen. Von den 30 eingegangenen Bewerbungen konnte der Votant 25 gleich weglegen. Man kann sich nicht vorstellen, was da an Bewerbungsschreiben eingeht. Mehrere Personen wurden zu Gesprächen eingeladen. Insbesondere das Auftreten der Schweizer lud nicht dazu ein, diese einzustellen. Sie sagten stets gleich, sie wüssten, dass sie zu alt seien, zu wenig verdienten und dass sie sich im Übrigen aufgrund der Vorgaben des RAV bewerben müsste. Bewerbungsgespräche auf diese Art zu beginnen, ist sehr schwierig. Was die Kleidung betrifft: Es wird nicht verlangt, dass die Bewerber mit Anzug und Krawatte auftreten, aber auch für eine handwerkliche Tätigkeit hat man sich bei einem Bewerbungsgespräch korrekt zu kleiden. Auch das weitere Auftreten ist teilweise fragwürdig: Jeder Bewerber fährt mit dem Auto vor, besonders die Schweizer beginnen die Gespräche ziemlich aufgeblasen. Sie haben kaum Weiterbildungen absolviert, man hat ein Leben lang in der Industrie oder im Gewerbe gearbeitet und nicht einen einzigen Kurs besucht. Das Resultat der Personalselektion ist schliesslich diversen Überzeugungen des Votanten und seiner Frau entgegen-gelaufen: Eingestellt wurde ein junger Kosovo-Albaner, der sich gerade in einer Weiterbildung befindet und dem der Votant zutraut, der Herausforderung gerecht zu werden. Aus dieser Geschichte folgt, dass ein grosses Umdenken erforderlich ist. Der Aspekt der Selbstverantwortung, den Daniel Thomas Burch erwähnt hat, ist wichtig. Damit sich ein Bewerber professionell vorstellen kann, ist Unterstützung notwendig. Kommt jemand mit einer negativen Einstellung und geht davon aus, dass er nicht eingestellt wird, da er bereits ein Jahr auf Jobsuche ist, dann wird es auch nicht klappen. Gerade in der Arbeitslosigkeit beginnt vieles im Kopf. Der Votant sagt das als jemand, der auch schon arbeitslos war.

Volkwirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass Rupan Sivaganesan viele statistische Daten bekannt gegeben hat wie dies auch die Regierung in ihrem Bericht getan hat. Es ist wichtig, die Problematik differenziert zu betrachten und nicht einfach Schwarzmalerei zu betreiben. Zwar ist man im Alter über 50 Jahren länger arbeitslos, als wenn man jünger ist. Das Risiko hingegen, arbeitslos zu werden, ist bei älteren Personen geringer. Die neusten Daten zeigen, dass nach den internationalen Statistiken (ILO) das Risiko der Erwerbslosigkeit der über 55-Jährigen in der Schweiz 3,9 Prozent beträgt und damit unter dem durchschnittlichen Wert von 4,5 Prozent bei den 15- bis 74-Jährigen liegt.

Bei den Statistiken ist aufgrund der demografischen Verhältnisse Vorsicht geboten: Im Arbeitsmarkt befinden sich mehr ältere Personen, damit nimmt auch der Anteil älterer Arbeitsloser zu. Erfreulich ist, dass die älteren Personen inzwischen mehr und länger arbeiten. Die Mehrheit der in der Schweiz Erwerbstätigen arbeitet über das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren hinaus. Dieser Wert hat sich markant erhöht. Ein Thema ist sicherlich die Langzeitarbeitslosigkeit. Aus diesem Grund wurde die Kampagne «Alter hat Potenzial» initiiert.

Rupan Sivaganesan führt zu Recht auf, dass Weiterbildungen bei älteren Personen notwendig sind. Dieses Angebot besteht beim RAV oder bei kantonalen Bildungsinstituten bereits heute. Ein schönes Beispiel konnte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann bei seinem Besuch in Zug aufgezeigt werden: Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum wird eine Nachholbildung im Bereich Fachangestellte Gesundheit angeboten. Innerhalb von vier Monaten bis zwei Jahren kann das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erworben werden. Die Dauer ist abhängig

davon, welches Fachwissen die Studierenden bereits mitbringen. Das Angebot richtet sich auch an über 50-Jährige. So konnte eine 59-jährige Dame das EFZ erwerben und war dann noch sechs bis sieben Jahre erwerbstätig. Die Weiterbildungsgelegenheiten, die es heute bereits gibt, sollten genutzt werden.

Die Kampagne «Alter hat Potenzial» ist mehr als nur eine Charme-Offensive, wie sie Susanne Giger bezeichnet hat. Es werden nicht einfach Plakate aufgehängt, vielmehr stehen Veranstaltungen und Workshops mit Fachpersonen aus verschiedenen Organisation im Mittelpunkt. Grund dafür ist, dass es sich die Regierung nicht anmasst, wirksame Konzepte einfach so aus dem Ärmel zu schütteln. Man wird dem Thema nur gerecht, wenn die Gesellschaft und die Wirtschaft aufgerüttelt werden und erkennen, dass dieses Potenzial vorhanden ist. Darum werden Fachkreise in die Kampagne mit eingebunden. Die Regierung hat die Kampagne initiiert, doch es muss mehr passieren als nur die Lancierung von staatlichen Massnahmen. Es ist gefährlich zu erwarten, der Staat könne durch Interventionen zum Rechten sehen. In Neuenburg beispielsweise bezahlt der Kanton Privatunternehmen bei Neuanstellungen von über 50-Jährigen während zweier Jahre die Arbeitgeberbeiträge. Damit wird der Arbeitgeber anfänglich entlastet. Nach zwei Jahren fallen jedoch die vollen Kosten an, und der Arbeitgeber kann die entsprechende Person ohne Konsequenzen wieder entlassen. Davor schützt der Staat nicht. Des Weiteren wäre es absurd, wenn private Unternehmen über 50-Jährige einstellen würden, um Lohnnebenkosten zu senken und dafür jüngere Personen entlassen.

Ein weiteres Beispiel aus Freiburg: Während drei, vier Jahren wurden Pensionskassenzuschüsse des Staates eingeführt. Ziel war primär, der Wirtschaftskrise Herr zu werden. Nach kurzer Zeit hat der Kanton Freiburg diese Massnahme wieder gestoppt, da es zu viele Trittbrettfahrer gab bzw. zu viele Kollateralschäden entstanden. Es gibt also mehrere Negativbeispiele von punktuellen staatlichen Massnahmen. Deshalb ist es vorzuziehen, auf eine gesellschaftliche Bewegung zu setzen wie sie mit der Kampagne «Alter hat Potenzial» bezweckt wird. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie bei dieser Kampagne – in welcher Art auch immer – mitwirken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Jolanda Spiess-Hegglin hält fest, dass der Rat sich heute in einer extra dafür einberufenen Sitzung dem Sparprogramm gewidmet hat. Diese Sitzung wurde notwendig, weil Arbeit vorhanden ist, aber vor allem auch, weil die Effizienz des Rates besser hätte sein können. Statt zügig Entscheide zu fällen, diskutierte der Rat an der letzten Sitzung Grundsatzfragen wie zum Beispiel, ob eine Kinderbetreuung auswärts oder zu Hause stattfinden soll. Darum ist der Rat heute ausserplanmäßig noch einmal zusammengekommen. Aus diesem Grund kommt die Votantin noch einmal zurück zum Sparprogramm und macht beliebt, dass die Ratsmitglieder gegenüber der Zuger Bevölkerung ein Zeichen setzen und im Sinne der Opfersymmetrie heute freiwillig auf das Sitzungsgeld verzichten. Zuhanden der Staatskanzlei bzw. der Administration meldet die Votantin ihren Verzicht an. Wenn alle an einem Strang ziehen und diesem Entscheid folgen, kann der Kanton auf einen Schlag knapp 35'000 Franken einsparen. Die Votantin dankt allen Ratsmitgliedern, die ebenfalls verzichten, im Namen der Zuger Bevölkerung. Die Staatskanzlei wird sicherlich einen administrativen Weg finden, um die inzwischen abwesenden Ratsmitglieder mit diesem Anliegen zu erreichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um eine rechtlich nicht verbindliche Anregung handelt. Folglich kann darüber nicht abgestimmt werden. Der Standesweibel wird mit einer Liste durch die Reihen gehen und jene Ratsmitglieder, die auf ihr Sitzungsgeld verzichten, aufnehmen. Über den Mittag hat es einen Wechsel der anwesenden Ratsmitglieder gegeben, somit können einige nicht kundtun, ob sie sich auf der Liste eintragen möchten. Der Vorsitzende wünscht an dieser Stelle keine Diskussion.

Kurt Balmer stellt einen **Ordnungsantrag** und beantragt, dass die Liste nicht herumgegeben wird. Es gibt keinen Grund, weshalb dies ohne irgendwelchen verlässlichen Antrag erfolgen soll. An dieser Stelle wäre nur ein persönlicher Antrag zulässig. Leider kann man ein Votum nicht unterbrechen, sondern erst dann einen Ordnungsantrag stellen, nachdem jemand gesprochen hat.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer mit 46 zu 1 Stimmen.

433 Traktandum 4.5: **Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmoratorium**
Vorlagen: 2560.1 - 15035 (Interpellationstext); 2560.2 - 15132 (Antwort des Regierungsrats).

Kurt Balmer dankt der Regierung auch namens des Mitinterpellanten für die relativ zügige Beantwortung der Fragen und stellt fest, dass die Thematik nach wie vor hochaktuell ist und mindestens indirekt auch das Entlastungspaket betrifft. Am Vormittag ist bereits ein Hinweis auf diese Interpellation erfolgt. Der Votant stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass unnötige Eintritte in Pflegeheime zulasten der Allgemeinheit vermieden werden sollen. Für diesen Bereich engagiert er sich gerne und verweist gleichzeitig auf seine Interessensbindung als Präsident der Alzheimervereinigung Zug.

Der Regierungsrat weist in der Beantwortung der Fragen zu Recht darauf hin, dass gemäss Bundesrecht die Kantone beauftragt sind, eine Pflegeheimliste zu erlassen und damit die maximale Anzahl Krankenkassen-subventionierter Pflegeheimplätze festzusetzen. Es geht in dieser Diskussion nur um subventionierte Pflegebetten; ohne Subventionen sind auch die Gemeinden frei in der Planung und im Betrieb. Im Bundesrecht ist aber nicht festgehalten, wer Kanton für die stationäre Langzeitpflege zuständig ist. In der kantonalen Gesetzgebung sind gemäss Frage 1 die Gemeinden zuständig. Dabei hat der Kanton lediglich eine beratende Aufgabe ohne Entscheidungskompetenz. Über die Verordnung hat sich der Regierungsrat dann doch, anscheinend gesetzeswidrig, die Kompetenz angemessen, Entscheidungen zu treffen. Die Frage 1 ist also eigentlich gar nicht beantwortet worden, und der Interpellant bleibt dabei, dass allein mit der gesetzlichen Beratungstätigkeit der Regierungsrat eine verpflichtende Pflegeheimliste erstellt hat. Die gesetzliche Situation im Kanton Zug ist unklar. Nun kann man sagen, das sei doch alles halb so schlimm und etwas spitzfindig juristisch argumentiert, denn schliesslich habe man alles einvernehmlich mit den Fachleuten und sämtlichen Gemeinden fixiert: Das stimmt zwar; aber dann ist es nicht verständlich, weshalb der Kantonsrat als Legislative überhaupt eine diesbezügliche Gesetzgebung festlegt.

Der Gesundheitsdirektor hat dem Interpellanten vor kurzem einen anscheinend massgebenden Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes St. Gallen aus dem Jahr 2009 übermittelt. Aus diesem Entscheid ergibt sich aber auch nicht die Kom-

petenz des Regierungsrats zum einstweiligen Verbot der Aufnahme von Pflegebetten auf die subventionsberechtigte Liste. Ein Zitat aus dem entsprechenden Entscheid: «Im vorliegenden Fall bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Gemeinden als relativ kleine Gebietskörperschaften überfordert sein könnten, das gesamte Planungsgebiet zu überblicken und federführend eine bedarfsgerechte Planung vorzunehmen.» Es ist davon auszugehen, dass dies für den Kanton Zug nicht anwendbar ist. Es wären ganz neue Töne.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.12.2015 ist einvernehmlich mit den massgebenden Fachleuten und den Gemeinden bis Ende 2020 eine Obergrenze von 1189 Pflegebetten für den Kanton Zug festgesetzt worden. Auch seien die Mitglieder der Sovoko damit einverstanden, dass im ganzen Kanton keine neuen Pflegebetten realisiert werden sollen. Wenn man die Antwort genau liest, ergibt sich nicht, ob sämtliche Sovoko-Mitglieder damit einverstanden waren. Zudem sind die Sovoko-Mitglieder nur ein beratendes Gremium der Gemeinden. Im Einzelfall muss abgeklärt werden, ob bereits ein Mandat sämtlicher Gemeinden für die Sovoko-Mitglieder vorliegt oder ob es sich nur um eine Empfehlung zuhanden der Gemeinden handelt. Die Antwort der Regierung ist etwas ungenau. Sollte sich nun bei einer genaueren Betrachtung, gestützt auf ergänzende Erläuterungen, ergeben, dass sämtliche Gemeinden voll einverstanden waren, so käme der Votant nicht darum herum, auch seine Wohngemeinde mangels Weitsicht zu rügen. Denn wenn man damit einverstanden war, so ist nicht einzusehen, dass als Konsequenz die aktuelle gemeindliche Planung *de facto* sistiert werden muss. Nach dem Motto «De schneller isch de gschwinder» hätten gewisse Gemeinden geschickter handeln müssen. Es ist auch etwas gefährlich, quasi mit einer neuen Studie sofort ein Moratorium bis 2020 einzuführen. Wo bleibt die Planungssicherheit, wenn gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass ungefähr in einem Jahr neue Zahlen erscheinen?

Die Frage 3 wird eigentlich gar nicht beantwortet. Konklusion: Offensichtlich hört der Regierungsrat das Wort Moratorium ungern. Zumindest gab es das Gerücht, ein Moratorium sei gar nicht vorhanden. Es ist aber nicht erkennbar, inwiefern der Stopp der Neurealisierung anders interpretiert werden kann. Hinzu kommt, dass gemäss Bevölkerungsstatistiken im Kanton Zug schweizweit eine leicht unterdurchschnittliche Anzahl der Langzeitplätze in Alters- und Pflegeheimen existiert (vgl. NZZ vom 23. März 2016). Aufsichtsrechtlich würde für den Regierungsrat kein Anlass für ein kantonales Moratorium bestehen. Auch wenn man der erwähnten Quelle (NZZ) Glauben schenkt und ein kantonales Moratorium sachlich für gerechtfertigt hält, so könnten dies, gestützt auf die erwähnte Zuständigkeitsregel, aktuell nur die Gemeinden tun.

Anhand der beschriebenen Zuständigkeit sollten kantonsinterne Verschiebungen oder regionale Planungen möglich sein. Dies ist im Kanton Zug offensichtlich nicht der Fall. Was sagt der Regierungsrat zu dieser Anregung? Die aufgezeigten Defizite müssten geklärt werden, auch mit Blick auf die zukünftige neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass eine finanzielle Entlastung durch die Gemeinden gewünscht wird, aber der Regierungsrat trotzdem noch überall die Entscheidungsbefugnis haben will. Der Interpellant bittet die Regierung, ihm aufzuzeigen, dass er sich täuscht.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Nach dem Votum von Kurt Balmer hat er sich überlegt, ob er sich zu Wort melden soll. Doch es gibt zwei, drei Punkte, die nicht ganz stimmen. Mit den Interpellationsfragen wird ein Verhalten der Regierung impliziert, das aufzeigt, dass die beiden Interpellanten das System der Alters- und Pflegebetten im Kanton Zug nicht ganz verstanden haben. Das Ganze ist nicht einfach zu durchschauen. Trotzdem hätte mit wenig Aufwand eine Einsparung erzielt

werden können. Mit einem Telefongespräch bei der Gesundheitsdirektion hätten die Interpellanten die nötige Auskunft erhalten. Auch die Gemeinderätinnen und -räte, die der Sovoko angehören, wissen, wie die Festlegung der Betten organisiert ist. Die Sovoko hat keine beratende Funktion, es handelt sich um eine von den Gemeinden einberufene Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher. Weitere Ersparnisse hätten sich bei der kantonalen Verwaltung sowie im Kantonsrat ergeben. Inhaltlich gibt es keine Ergänzungen zu den Ausführungen der Regierung. Die nötige und sinnvolle Hierarchie ist gegeben und wird eingehalten. Der Bund verpflichtet die Kantone, Listen zu führen; der Regierungsrat legt fest, wie viele Betten im Kanton Zug zur Verfügung stehen; die Gemeinden organisieren diese Betten. Es ist durchaus möglich, dass zwei Gemeinden zusammen diese Betten organisieren wie zum Beispiel Hünenberg und Cham oder Zug und Baar. Ob Risch den Zug verpasst hat, zusammen mit anderen Gemeinden etwas zu bauen, ist in Risch zu klären.

Die politischen und fachlichen Absprachen werden getroffen, sodass eine optimale Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Der Gesundheitsdirektor hat am Vormittag darauf hingewiesen, dass eine Überkapazität besteht. Der Kanton ist nun gefordert, und die Gemeinden haben dann zu bezahlen.

Die Betten, die bewilligt werden, sind nicht subventioniert. Es handelt sich um Betten, die von der Krankenkasse und durch die Gemeinden restfinanziert werden müssen. Erstellt eine Gemeinde zusätzliche Betten, muss sie diese Kosten zu 100 Prozent übernehmen, und die Krankenkasse bezahlt nichts. Das darf Risch selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen.

Es wäre schlecht, wenn jede Gemeinde ohne Rücksicht und Absprache Pflegebetten produzieren würde. Dass die Menschen immer seltener und später in Pflegeheimen eintreten wollen, ist allgemein bekannt. Deshalb sind ambulante Angebote und alternativen Wohnformen notwendig. Ob der Koordinationsauftrag des Kantons, wie dies im Gesetz festgelegt ist, weiterhin genügt, wird sich weisen müssen. Auf jeden Fall sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam in der Zukunft gefordert, besonders auch mit dem Entscheid vom Vormittag.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** erachtet es als gut möglich, dass in einigen Jahren einige Ratsmitglieder zusammen in einem Pflegeheim untergebracht sind, obwohl sie aus unterschiedlichen Wohngemeinden kommen. Das entspricht dem heutigen System und ist auch richtig so.

Der Gesundheitsdirektor dankt Hubert Schuler für die Ausführung. Diese decken sich mit der Meinung des Regierungsrats. Kurt Balmer kritisiert zum einen die Kompetenz des Kantons, eine Pflegeheimliste festzulegen, zum anderen stellt er in Frage, ob das Planungsgebiet für die Pflegeheimliste richtigerweise auf Kantonsstufe und nicht auf gemeindlicher Ebene angesiedelt ist.

Zur Kompetenz des Kantons: Der Gesundheitsdirektor hat Kurt Balmer mit den bundesrechtlichen Vorgaben ausführlich dokumentiert. Aus Sicht der Gesundheitsdirektion bestehen keine Zweifel, dass der Kanton für die Bettenplanung von Pflegeheimen zuständig ist. Dazu folgendes Zitat aus dem von Kurt Balmer erwähnten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: «Es ist festzuhalten, dass die Planung gemäss Art. 39 KVG eine kantonale Aufgabe ist. Die Zuständigkeit zur Spital- bzw. Pflegeheimplanung liegt beim Kanton. Auch wenn das kantonale Recht Planungskompetenzen an die Gemeinden delegiert, wird der Kanton aufgrund dieser bundesrechtlichen Vorgabe dadurch nicht aus seiner Verantwortung entlassen.» Es liesse sich noch zwei, drei Seiten weiter zitieren, auf denen alles ausgeführt ist, was im KVG geregelt ist. Selbst wenn die Zuständigkeit an die Gemeinden delegiert werden könnte, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton zuständig bleiben würde. Auch die Gemeinden würden diese Kompetenz dem Kanton zuweisen.

Zum zweiten Kritikpunkt: Ist es richtig, dass das Planungsgebiet der Kanton ist, weil eine Gemeinde zu klein ist? Plant jede Gemeinde selbst Pflegebetten, würde das unweigerlich noch zu einer stärkeren Mengenausweitung führen als sie heute bereits vorhanden ist. Bereits heute gibt es schon zu viele Pflegeplätze. Dies wird momentan in allen Kantonen thematisiert, und wöchentlich erscheinen mehrere Zeitungsartikel zu diesem Problem. Vor ein paar Jahren sprach man noch von einem Pflegebettnotstand, unterdessen hat sich die Situation verändert. Verschiedene Gründen, unter anderem auch, dass die Leute dank Spitek länger zu Hause bleiben können, führten dazu. Das ist nicht nur in finanzieller Hinsicht positiv, sondern auch in Bezug auf das Wohlbefinden der Betroffenen. In einem idealen Markt müssten bei einem Überangebot die Preise sinken. Das Gesundheitswesen ist jedoch kein idealer, sondern ein geregelter Markt und reagiert bei einem Überangebot mit einer Mengenausweitung. Deshalb ist eine Bettenbeschränkung nötig. Darüber sind sich im Grundsatz alle einig, auch die Gemeinden – ob die Sovoko-Mitglieder ein Mandat des Gemeinderats haben oder nicht. Man kann dies Moratorium nennen, der Begriff ist allerdings irreführend. Denn grundsätzlich steht es Investoren und Gemeinden frei, weitere Pflegebetten zu planen und zu realisieren. Solche Pflegebetten lassen sich aber nicht gemäss der Krankenpflegeversicherung abrechnen.

Die Langzeitpflege ist eine grosse Herausforderung für die Gemeinden und den Kanton, auch finanziell. Es ist wichtig, dass diese mit Sorgfalt und im Dialog zwischen Gemeinden und Kanton angegangen wird und die Mengenausweitung eingeschränkt wird. Die Pflegeheimliste ist dazu unerlässlich.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** verabschiedet Landschreiber Tobias Moser und begrüßt die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart.

434 Traktandum 4.6: **Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung**

Vorlagen: 2561.1 - 15037 (Interpellationstext); 2561.2 - 15075 (Antwort des Regierungsrats).

Anastas Odermatt nimmt namens der Interpellanten die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis und möchte dazu einige Bemerkungen machen. Eine Interessenbindung seinerseits liegt momentan nicht vor, er weist aber darauf hin, dass er Religionswissenschaftler ist und bereits als Religionslehrer an der Kantonsschule unterrichtet hat, zurzeit aber in keinem Anstellungsverhältnis steht.

Der Regierungsrat schiebt in seiner Interpellationsbeantwortung die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen auf die Schulkommission und die Schulleitung. Schlussendlich hat aber der Regierungsrat entschieden, Lektionen zu streichen – ohne die Möglichkeit, dass die entsprechenden Fachpersonen dem auf sachlicher Ebene hätten entgegenwirken können. Sie sollten die Streichung von Lektionen auf irgendeine Art und Weise umsetzen und begründen. Und die Farce an der Geschichte: Am Schluss heisst es nun, die Schulkommission und die Schulleitungen hätten entschieden, wie viel und wo eingespart werden soll. Sie konnten ja nicht anders, sie standen unter Druck und mussten es tun.

Zu der Anzahl Wochenlektionen: Das Argument baut auf dem Vergleich mit anderen Kantonen auf. So werden stets Zürich und Luzern als Vergleichskantone genannt.

Da macht man es sich zu einfach. Denn als Gegenbeispiele können ebenso die Kantonsschule Chur mit 38,5 Lektionen, Stans mit 36,5 oder Solothurn mit 36 Lektionen im Untergymnasium genannt werden. Das Argument überzeugt deshalb nicht.

Zum einzigen inhaltlichen Argument für die Lektionenstreichungen: dem selbstständigen, eigenverantwortlichen, ICT-gestützten Lernen. Es scheint dem Regierungsrat sehr angenehm gewesen zu sein, dass die Schulkommission eine Art Strategie im Köcher hatte, an den Schulen mehr Freiräume dafür schaffen. Das Ziel, selbstständiges, eigenverantwortliches, ICT-gestütztes Lernen zu fördern, besteht. Spannend ist die Umsetzungsstrategie, um dies zu erreichen: weniger Lektionen. Dann haben die Schülerinnen und Schüler ja mehr Zeit für das selbstständige, eigenverantwortliche, ICT-gestützte Lernen. Mehr freie Zeit, also mehr Freizeit, ist aber etwas fundamental anderes als mehr Freiraum. Der Freiraum für selbstständiges Lernen muss methodisch innerhalb von Lektionen genutzt werden – mit Anleitung, entsprechenden Aufträgen und Coaching. Oder hat der Regierungsrat tatsächlich das Gefühl, dass Schülerinnen und Schüler, die mehr Freizeit haben, sich sagen: «Hey, wir haben jetzt mehr Freiraum für selbstständiges, eigenverantwortliches, ICT-gestütztes Lernen, los, lasst uns mal zusammensitzen und diesen Freiraum im Sinne der Schulkommission füllen.» Das ist völlig realitätsfremd.

Zur Streichung eines Viertels der Lektionen beim Religionskunde-Unterricht: Es stimmt, dass die Stundentafel und die Promotionswirksamkeit in diesem Fall nicht direkt zusammenhängen. Der Regierung gebührt ein Dank für die explizite Bestätigung, dass Religionskunde promotionswirksam ist und auch bleiben soll. Genau auf diese Aussage des Regierungsrats hat man sich aber zu berufen, wenn die Promotionsordnung in einigen Jahren überarbeitet wird und es eventuell heißt, das Fach Religionskunde habe so wenig Lektionen, dass es nicht mehr als promotionsrelevant betrachtet werden könne.

In der Kantonsschule Zug wird seit rund 20 Jahren ein bekenntnisunabhängiges Fach Religionskunde unterrichtet. Wie in anderen Kantonen hat man durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Vergleicht man die Kantonsschule Zug mit den anderen Deutschschweizer Gymnasien, die ein Untergymnasium im Rahmen ihres Langzeitgymnasiums führen, so war Zug mit seiner bisherigen Anzahl Lektionen Religionskunde an der untersten Grenze. Nur Zürich hatte bis anhin weniger Lektionen. Doch dort besteht aktuell die Absicht, den Religionskunde-Unterricht aufzubauen. In Zug hingegen soll er nun abgebaut werden, und der Kanton macht sich zum nationalen Schlusslicht. Und das geschieht in Zeiten, in denen es wichtig ist, Bescheid zu wissen über andere Kulturen, in denen man mit Extremismen und Fundamentalismen konfrontiert wird und in denen es immer wichtiger wird, über sich, seine eigenen Werte, Lebens- und Weltvorstellungen im Klaren sein. In solchen Zeiten soll jener Unterricht abgebaut werden, in dem es um genau diese Fragen geht? Das ist in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen die falsche Stossrichtung. Der Votant fordert die Regierung daher auf, bezüglich des Fachs Religionskunde und der anderen Lektionenkürzungen bei der Entwicklung der Stundentafel 2017 nochmals über die Bücher zu gehen. Gleichzeitig soll die Regierung aber nicht den schulinternen Entwicklungsprozessen vorgreifen und keine kurzsichtigen Entscheidungen treffen.

Zari Dzaferi gibt seine Interessensbindung bekannt: Er unterrichtet an einer Zuger Schule. Die SP-Fraktion empfindet die Antworten der Regierung auf diese Interpellation als Slalomfahrt. Die Regierung sollte hinstehen und keine Ausreden suchen. Bei dieser Stundentafel geht es primär um Einsparungen im Bildungswesen. Dem Rat weismachen zu wollen, dass man mit einer Stundentafel 2017 in erster Linie das selbstverantwortliche und eigenständige Lernen fördern möchte, ist *absoluter*

Humbug – die Wortwahl sei zu entschuldigen. Nach diesem Denken könnte man gleich die gesamte Volksschule abschaffen und dies damit begründen, dass jedes Kind seinen Platz in der Gesellschaft auf individuellem Weg, in individuellem Tempo erreichen und dabei lernen sollte, eigenverantwortlich mit den persönlichen Freiräumen und Herausforderungen des Alltags umzugehen. Das Blatt Papier lässt sich einfach mit pädagogisch sinnvoll wirkenden Floskeln füllen. Ist man ehrlich, geht es hier aber primär um Einsparungen im Bildungswesen. Wenn man diese macht, soll man auch dafür geradestehen. In der vorherigen Diskussion zum Französischunterricht war bereits zu erfahren, dass die Anzahl Lektionen in einem Fach einen Einfluss auf die erworbenen Kompetenzen hat. Das liegt auf der Hand. Genauso liegt es aber auf der Hand, dass mit einer Stundenkürzung in erster Linie die Bildungsausgaben gesenkt werden und nicht das selbstverantwortliche und eigenständige Lernen gefördert wird. Es steht dem Rat offen, in der Bildung einzusparen. Dann müssen die Ratsmitglieder aber auch das Rückgrat haben, zu diesen Einsparungen zu stehen – und diese nicht als fördernd für den Kompetenzzuwachs der Lernenden zu vermarkten. Das macht keinen Sinn.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** weist darauf hin, dass Anastas Odermatt namens der ALG der Regierung vorwirft, sie würde die Verantwortung an die Mittelschulkommission abschieben. Das ist nicht so. Diese Delegation ist im Gesetz vorgeschrieben. In der Verordnung legt der Regierungsrat fest, wie viele Lektionen maximal zur Verfügung stehen, und die Mittelschulkommission ist dafür zuständig, innerhalb dieses Rahmens die Lektionen zu definieren. Diese Kompetenzdelegation besteht seit jeher und hat sich bewährt.

Der Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm (EP) besteht natürlich, und wie beim Huhn und dem Ei stellt sich die Frage, was zuerst da war. Dieses *Ei* wurde von der Mittelschulkommission schon vorher gelegt, und da es die gewünschte finanzielle Wirkung hat, wurde es dem EP zugeschrieben. Dies wurde in der Antwort der Regierung entsprechend aufgeführt. Die Regierung musste nie einen Entscheid fällen, da es der Mittelschulkommission vorbehalten ist, die maximale Grenze von 35 Lektionen zu unterschreiten. Die Alternative wäre gewesen, diesen absehbaren Beitrag zum EP nicht anmelden zu müssen und den geforderten Betrag an einem anderen Ort einzusparen. Doch es ist genauso pragmatisch wie korrekt, absehbare Einsparungen rechtzeitig für das EP anzumelden.

Die Mittelschulkommission ist zwar weitgehend frei, die zu Verfügung stehenden Lektionen inhaltlich zu füllen. Leitplanken setzen jedoch auch die eidgenössischen Vorschriften aus dem Maturitätsreglement. Die Mittelschulkommission hat somit auch die Gewichtung der sprachlichen und der mathematischen Fächer zu berücksichtigen. Im Kanton Zug werden alle diese Auflagen erfüllt.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Es ist sowohl der Mittelschulkommission als auch der Regierung bewusst, dass ein Zusammenhang zwischen zur Verfügung stehender Lernzeit und Bildungserfolg besteht. Und selbstverständlich geht es auch darum, Einsparungen im Bildungsbereich zu erzielen. Sparen tut überall weh, und ganz besonders im Bildungswesen.

Der Vorwurf, nicht zuständige Gremien hätten Entscheide getroffen, den die Interpellation implizit enthält, konnte der Regierungsrat entkräften.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

435 Traktandum 4.7: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug

Vorlagen: 2574.1 - 15058 (Interpellationstext); 2574.2 - 15103 (Antwort des Regierungsrats).

Olivia Bühler dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die ausführlichen Antworten. Es ist erfreulich, dass die Regierung einen bedarfsgerechten Ausbau der Stadtbahn als verkehrspolitische Grundlage des Kantons anerkennt. Ein attraktives ÖV-Angebot ist ein Bedürfnis der Zuger Bevölkerung. Dies wurde auch in Umfragen nach der Stadttunnel-Abstimmung deutlich. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich die Regierung bei den Planungen für den Ausbauschritt 2030 aktiv beim BAV einsetzt, um das Angebot im Regionalverkehr zu optimieren und auszubauen. Da voraussichtlich nicht alle national geplanten Projekte für den Ausbauschritt 2030 zeitnah finanziert werden können, unterstützt die SP-Fraktion die durch die Regierung angesprochene Möglichkeit einer Vorfinanzierung, beispielsweise beim Bau eines dritten Gleises zwischen Baar Lindenpark und Baar sowie beim Bau einer vierten Perronkante im Bahnhof Baar. Die SP-Fraktion möchte beim Regierungsrat nachfragen, ob er etwas zum Zeitplan betreffend das dritte Gleis zwischen Baar Lindenpark und Baar sagen kann. Bestehen bereits konkretere Pläne?

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin für die ALG, weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung auf dem Wissenstand vor der Bekanntgabe der Verzögerung beim Sanierungsprojekt Zugersee Ost basiert. Die Angaben unter Ziffer 1 «Vorbemerkungen» sind grösstenteils richtig, bis auf eine relevante Ausnahme: «Die Planungsregion Zentralschweiz sieht einen halbstündlichen, beschleunigten Regionalexpress (RE) Luzern–Zug–Zürich vor. Dieser soll halbstündlich die potenzialstarken Zwischenzentren Ebikon, Rotkreuz, Zug, Baar, Thalwil verbinden und schafft attraktive direkte Verbindungen zwischen den Agglomerationen Luzern, Zug und Zürich.» Voraussetzung für diese RE-Verbindung ab/nach Luzern sind Infrastruktur-Ausbauten in der Zufahrt Luzern. Diese dürften aber in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht zur Verfügung stehen, weil der Tiefbahnhof frühestens 2030 oder noch später realisiert sein wird und noch nicht finanziert ist. Also dürfte der angekündigte RE nur bis bzw. ab Ebikon nach Zürich verkehren. Im Kanton Luzern laufen aktuell Bestrebungen, den Busknoten Bahnhof Ebikon auszubauen. Im Kanton Zug muss insbesondere sichergestellt sein, dass für dieses neue RE-Angebot neben den Halten in Rotkreuz, Zug und Baar auch ein Halt in Cham geplant wird.

Auch die Steinerhäuserinnen und Steinerhäuser würden sich freuen, wenn ihre Gemeinde von einem zusätzlichen Bahnangebot profitieren könnte. Ein direktes Gleis von Rotkreuz und Cham nach Steinhausen gab es bereits einmal, leider wurde es vor Jahrzehnten rückgebaut. Heute würde dieses Gleis aus raumplanerischer Sicht Sinn machen und die aufstrebenden Regionen Rontal, Ennetsee/Steinhausen und das Knonaueramt mit dem Raum Zürich rund um Altstetten verbinden.

Der Fokus bei der ÖV-Entwicklung muss wieder ganzheitlich werden. Zug war mit der Stadtbahn einmal sehr innovativ. Seit diesem grossen Schritt ist aber leider nicht mehr viel passiert. Gerade das Busnetz hat aufgrund der jüngsten Sparanstrengungen abends und am Wochenende massiv an Attraktivität eingebüßt. Doch auch der Busverkehr hätte eine visionäre Neukonzeption, eine Priorisierung oder neue, schnelle Linien verdient. Der Fokus muss auf den Gemeinden liegen, die keinen Stadtbahn-Anschluss haben. Eine ÖV-Entwicklung ist auf jeden Fall zu bejahren, aber der Fokus muss auf Bahn *und* Bus liegen.

Roger Wiederkehr dankt namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Mühlen mahlen langsam im Ausbau der Bahninfrastruktur. Ein gewisses Verständnis ist dafür aufzubringen, da es um viel Geld geht und Fehlplanungen vermieden werden sollten – zumal die Forderungen ein Mehrfaches des vorhandenen Geldes übersteigen. Eine starke Vertretung des Kantons Zug in der Planungsregion Zentralschweiz ist unerlässlich, um im Ausbauschritt 2030 der FABI die geforderten und nötigen Ausbauen erreichen zu können. Insbesondere ist die Realisierung des dritten Gleises zwischen Baar und Zug voranzutreiben. Dasselbe gilt für die vierte Perronkante in Baar. Eine Massnahme, die zur Kapazitätssteigerung betragen könnte, fehlt der CVP-Fraktion in der Beantwortung der Interpellation. Die sogenannte Führerstandssignalisierung könnte die Zugfolzezeiten um rund drei Minuten verringern, was einer Kapazitätssteigerung entsprechen würde. Dabei entfallen die Aussensignale, und der Lokomotivführer erhält seine Fahrweisungen auf dem Bildschirm. In diesem Zusammenhang ist das Stichwort Digitalisierung zu erwähne. Dieses System wird von den SBB bereits erfolgreich eingesetzt und könnte auch für die Line Luzern–Zug–Zürich realisiert werden. Die CVP-Fraktion bittet die Regierung, diese mögliche Massnahme für die Planungsregion Zentralschweiz aufzunehmen, sofern sie es nicht schon gemacht hat. Oder vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor dazu bereits Auskunft geben.

Philip C. Brunner dankt der SP-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgenommen hat. Nach Ablehnung des Stadttunnels sollte man der Stadtbahn, die 2004 in Betrieb genommen wurde, Sorge tragen. Folgende Fragen stellen sich:

- Welche Kapazitätserweiterungen sind mit den geplanten Projekten möglich?
- Wie soll die zu erwartende Nachfragesteigerung während der Zeit bis zur frühestmöglichen Fertigstellung der Ausbauten im Jahr 2025 befriedigt werden bzw. was kann kurzfristig getan werden?
- Die Massnahmen c) und g) auf Seite 3 unten werden als langfristig definiert. Was heisst langfristig in Jahren ausgedrückt?

Wahrscheinlich wird man nicht darum herumkommen, gewisse Projekte als Investitionen vorzufinanzieren. Trotz Entlastungsprogramm sollte bei Investitionen in diesem Bereich nicht gespart werden. Gespart werden muss bei den laufenden Kosten, wie dies ja auch ausführlich diskutiert und gemacht wurde. Was ist geplant hinsichtlich Investitionen in den ÖV und insbesondere bei der Stadtbahn, die gut funktioniert, attraktiv ist und von der Bevölkerung geschätzt wird?

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Es war die Gelegenheit, den Fächer einmal zu öffnen und aufzuzeigen, wo und in welchen Zeithorizonten aus Sicht der Regierung Ausbauten der Stadtbahn möglich und sinnvoll sind.

Zum Zeithorizont bei der Realisierung eines dritten Gleises in Baar: Auf Seite 6 in der Antwort des Regierungsrats unter Ziffer 3 ist ganz am Schluss festgehalten, dass die Finanzierung dieses dritten Gleises Bundessache ist. Frühestens gegen Ende 2018, mit dem nächsten FABI-Ausbauabschnitt, wird das Bundesparlament über die Mittel beschliessen. Dann weiss man, ob der Realisierung des dritten Gleises finanziert wird. Erst dann, wenn das Projekt ins Programm aufgenommen wurde, kann es vorfinanziert werden. Geht der Zeitplan auf, könnte man im Idealfall mit einer Realisierung bis 2025 rechnen. Im Moment geht es also darum, dass das Projekt in Bundesbern überhaupt in den Ausbauschritt mit aufgenommen wird.

Zum Thema Regionalexpress (RE), das Hanni Schriber-Neiger erwähnt hat: Auf Seite 3 seiner Antwort hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es dank des dritten Gleises zwischen Baar und Zug möglich werden kann, zusätzliche RE-Züge

zwischen Zürich und Luzern verkehren zu lassen, bevor die Grossbauwerke am Zimmerberg und in Luzern erstellt werden. Dieses Ziel besteht als mittelfristiges Projekt. Denn die Grossprojekte haben eine derart lange Vorlauf-, Planungs- und Realisierungszeit, dass der Bund in der Zwischenzeit hoffentlich eine Entlastung realisieren kann, auch wenn das Nadelöhr Zimmerberg noch besteht. Ob und wie die Züge nach Luzern reinfahren, ist noch zu klären.

Die SBB haben kürzlich ihren Rahmenplan vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine Grobplanung bzw. eine raumplanerische Annahme mit fünf Ausbauschritten bis ins Jahr 2050. Es wird darin aufgezeigt, in welchen Zeiträumen die SBB damit rechnen, Ausbauten realisieren zu können. Ob die Finanzierung von politischer Seite her genehmigt wird, ist dabei noch offen. In der Planung vorgesehen sind jedoch auch Ausbauten im Bahnhof Cham. Offensichtlich planen die SBB, den RE auch in Cham halten zu lassen.

Es wurde vorgebracht, man solle einen gesamtheitlichen Fokus legen. Auf Seite 1 seiner Antwort hält der Regierungsrat genau das fest: Es geht nicht nur um den Bus oder die Stadtbahn, vielmehr hängt alles zusammen. Das beste Beispiel dafür ist, dass es zu einer Verschiebung weg von der Stadtbahn auf Fernverkehrszüge kommen wird, wenn der Bahnverkehr auf der Gotthardlinie zunimmt. Dann macht es keinen Sinn, die Stadtbahn auf der Linie Arth-Goldau-Zug zusätzlich auszubauen. Zum Busverkehr: Die Busse leiden zurzeit unter Verstopfungen auf der Strasse. Die Hotspots sind bekannt. So bereiten die Verspätungen auf der Linie Oberwil-Zug Probleme. Der Stadttunnel hätte hier eine Entlastung gebracht. Der zweite Hotspot ist Cham, wo es zu ebenfalls zu verschiedenen Verspätungen kommt. Die Lösung dafür ist die Umfahrung Cham-Hünenberg, doch es dauert noch Jahre, bis diese realisiert ist. Bis dann ist es für den ÖV sehr unangenehm, das Nadelöhr Cham zu passieren. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Linien gebrochen werden müssen, damit man nicht auf einer Gesamtlinie Verspätungen einholt. Man überlegt sich zudem, ob es noch Möglichkeiten gibt, Separat-Trassee zu realisieren. Alle diese Infrastrukturen sind sehr langfristig zu planen.

Zu den Führerstandssignalisierungen: Wo diese bereits in Betrieb sind, ist dem Volkswirtschaftsdirektor nicht bekannt. Im Bericht wurden unter «Weitere Massnahmen» nur diejenigen aufgeführt, auf die man einen direkten Einfluss hat. Die Führerstandssignalisierungen sind eine Sache der SBB. Der Volkswirtschaftsdirektor wird aber der Frage nachgehen, ob bezüglich Zugfolgezeiten Optimierungen möglich sind.

Zu Philip C. Brunner: Es lässt sich nicht klar sagen, welche zusätzlichen Kapazitäten an Personen transportiert werden können. Ein Beispiel: Als der Regierungsrat seine Antwort im Februar erstellt hat, ging er davon aus, dass die Verstärkungen mit zwei zusätzlichen Flirts im Ennetsee-Gebiet auf der Linie S1 erst im Sommer verkehren werden. Nun sind sie aber bereits seit April im Einsatz, und es verkehren täglich 24 Doppelkompositionen. Damit sind in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends die Kapazitäten verdoppelt worden. Dies konnte durch regelmässige Interventionen erreicht werden. Im Sommer wird es noch eine weitere Verbesserung geben, wenn die jetzigen Doppelkompositionen abgelöst werden durch zwei neue Flirts, die mehr Stehplätze und somit 10 Prozent mehr Kapazität bieten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er zu den Traktanden 5 und 6 Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und Obergerichtspräsident Felix Ulrich begrüßt.

TRAKTANDUM 5

436

Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget

Vorlagen: 2475.1 - 14865 (Motionstext); 2475.2 - 15081 (Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts).

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht für die Beantwortung und verweist auf seine Ausführungen anlässlich der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2015 zur thematisch gleichen Motion in Sachen Datenschutz und Ombudsstelle. Bereits damals drückte der Motionär sein Bedauern darüber aus, dass es nicht gelungen ist, beide Motionen gleichzeitig zu behandeln. Dann hätte man sich eine separate Traktandierung ersparen können. Auch bei der vorliegenden Motion ging es darum, Klarheit für alle zu schaffen. Diese Klärung ist nun neben der Ombuds- und der Datenschutzstelle auch für die Gerichte möglich. Wie auch am 10. Dezember 2015 stimmt der Motionär dem Antrag zur Nichterheblicherklärung der Motion zu, dies auch deshalb, da er kein Freund des Systems mit Globalbudgets ist. Die Unterstützung des Antrags der Gerichte entspricht seinem seinerzeitigen Abstimmungsverhalten zur Systemänderung. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Ober- und Verwaltungsgericht ebenfalls zu.

Thomas Werner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion ausspricht, und verweist auf den Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. Angesichts der Probleme, die Pragma mit sich brachte, sind kein Effizienzgewinn und kein Nutzen durch ein Globalbudget. Der Leistungsauftrag der Gerichte ist die Rechtsprechung, und diese ist gesetzlich vorgegeben. Dabei müssen die Gerichte Fristen einhalten und werden zudem durch die Justizprüfungskommission beaufsichtigt. Im Dezember hat der Rat bei der Ombudsstelle und bei der Datenschutzstelle eine Motion betreffend Leistungsauftrag und Globalbudget nicht erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, es bei den Gerichten gleichzutun, und bittet um Nichterheblicherklärung der Motion.

Daniel Thomas Burch dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht namens der FPD-Fraktion für die ausführliche Antwort. Die FDP geht mit der Justiz einig, dass für sie Leistungsauftrag und Globalbudget keinen Sinn machen. In den Leistungsaufträgen würde kaum mehr stehen als «Verfassung und Gesetze vollziehen». Verfahren und Fristen sind in diesen verbindlich geregelt und bieten keinen Handlungsspielraum. Auch können Gerichte nur einen marginalen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben ausüben. Für die verschiedenen Vergehen sind die Strafen in Gesetzen definiert und können nicht willkürlich verfügt werden. Einzig bei den Personalkosten könnte in beschränkten Mass Einfluss genommen werden. Allerdings hat die Bevölkerung den Anspruch, dass die Gerichte ihren verfassungsmässigen Auftrag korrekt ausführen. Dass sie dies im Kanton Zug tun, zeigen die jährlichen Visitationen der Justizprüfungskommission. In der Vergangenheit konnte immer festgestellt werden, dass die Zuger Gerichte korrekt funktionieren, speditiv und kostenbewusst handeln. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG dem Ober- und Verwaltungsgericht folgt und sich für eine Nichterheblicherklärung ausspricht. Die Argumente konnte man bereits in der Sitzung vom letzten Dezember hören und lassen sich im Protokoll

nachlesen. Entsprechend fasst sich der Votant kurz: Erstens ist der Leistungsauftrag durch Bundesrecht und kantonales Recht festgelegt, und die Leistungserbringung orientiert sich an der Nachfrage. Zweitens führt es aufgrund der Gewaltentrennung und der entsprechenden Unabhängigkeit in eine absurde Situation, wenn der Rat pro forma das Globalbudget absegnen würde, gleichzeitig aber den Leistungsauftrag nicht beeinflussen kann, da er im Gesetz niedergelegt ist.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Gerichte sind ein Sonderfall: Der Rat kann nur beschränkt und nur auf den äusseren Geschäftsgang Einfluss nehmen. Sehr vieles ist vorgegeben, sei es durch die Verfassung oder durch Gesetze wie z. B. die Strafprozessordnung. Die Gerichte verfügen über einen beschränkten Spielraum bei den zu erbringenden Leistungen. Ein Gerichtsfall ist ein Gerichtsfall und muss behandelt werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Rat keine Leistungsaufträge zu den Gerichten genehmigen muss. Bei den Kosten kommen vor allem Personalaufwände zum Tragen. Somit würde es keinen grossen Unterschied machen, ob der Rat einzelne Kontenarten oder ein Globalbudget genehmigen würde. Es wäre vorstellbar gewesen, dass die Gerichte dem Rat Leistungsaufträge vorlegen würden, jedoch nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Genehmigung wie bei der Verwaltung. Denn dies könnte die Unabhängigkeit der Gerichte taxieren. Im Bericht des Verwaltungsgerichts werden Leistungsaufträge von Gerichten aus anderen Kantonen aufgeführt, die z. B. wie folgt lauten: «Das Verwaltungsgericht entscheidet die eingehenden Fälle und Begehren innert angemessener Frist sowie unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Die angemessene Frist ist pro Geschäftsart/Rechtsgebiet festgelegt.» Nachdem diese Beispiele begutachtet wurden, kam die SP-Fraktion zum Schluss, dass keine Leistungsaufträge besser sind als derartige. Deshalb schliesst sie sich dem Antrag zur Nacherheblicherklärung an.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Die vorliegende Motion bot die Gelegenheit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget möglich und sinnvoll ist. Wenn es üblicherweise heisst, «zwei Juristen – drei Meinungen», so trifft das bei der Beantwortung dieser Frage nicht zu, haben doch das Verwaltungsgericht und das Obergericht einen gemeinsamen Antrag gestellt.

Die in der Zivil- und Strafrechtpflege zu erbringenden Leistungen sind vom Bundesrecht und teilweise vom kantonalen Recht vorgegeben. Auch das Verfahren ist gesetzlich geregelt, nämlich in der schweizerischen Zivilprozessordnung und in der schweizerischen Strafprozessordnung. Bleibt da noch Raum für einen Leistungsauftrag? Es gibt Kantone, bei denen auch die Gerichte mit Leistungsaufträgen arbeiten. Dazu gehört der Kanton Luzern. Für das Kantonsgericht, im Kanton Luzern das oberste Gericht, wurde unter anderem festgehalten: «Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt.» Da ist doch der alljährliche Rechenschaftsbericht der Zuger Gerichte viel aussagekräftiger: Diesem ist zu entnehmen, wie viele von welchen Verfahren bei welcher Instanz in welcher Zeit und auf welche Weise erledigt wurden.

Leistungsauftrag und Globalbudget sollen unter anderem ein Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrument sein. Das Problem ist nun aber, dass sich die Anzahl und Komplexität der Fälle, die zu beurteilen sind, weder steuern noch planen lassen. Beim Obergericht arbeitet man zurzeit am Budget für das Jahr 2017. Dabei kann man nur auf Erfahrungswerte von vergangenen Jahren abstellen. Es ist aber – vermutlich sogar für Wahrsager – ein Ding der Unmöglichkeit, jetzt schon zu wissen, wie viele und wie umfangreiche Fälle im Jahr 2017 zu bearbeiten sein werden. Erst recht ist es nicht möglich, eine zuverlässige Prognose etwa darüber abzugeben,

wie viele Gebühren in Rechnung gestellt, welche Kosten auf die Staatskasse genommen werden müssen, wie hoch die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und für die amtlichen Verteidigungen sein werden. Ein fixes Budget ist im Bereich der Rechtspflege nicht einzuhalten oder müsste so hoch angesetzt werden, dass alle Eventualitäten eingeschlossen wären. Denn schliesslich könnte nicht – etwa gegen Ende Jahr, oder wenn es dumm läuft, schon früher – in ein Urteil geschrieben werden, «dem amtlichen Verteidiger wird keine Entschädigung zugesprochen, weil das Budget ausgeschöpft ist». Da wären auch die hier anwesenden Rechtsanwälte wenig begeistert.

Das Obergericht ist – wie das Verwaltungsgericht – zum Schluss gelangt, dass eine Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget nicht sinnvoll wäre. Es stellt daher den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** hält fest, dass es sich angesichts der Anträge der Fraktionen eigentlich erübrigen würde, noch ein Votum abzugeben. Da er aber mutmasslich nicht mehr allzu oft die Gelegenheit haben wird, vor dem Rat zu sprechen, hat er sich trotzdem ans Mikrofon gewagt. Dem Verwaltungsgericht ist bekannt, dass es vereinzelt Gerichte gibt, die man nach den Regeln des New-Public-Managements zu führen versucht. Eine Lektüre von in diesem Zusammenhang formulierten Leistungszielen zeigt, wie schwierig und schlussendlich auch wenig ernsthaft solche Zielformulierungen sind, dienen sie doch eher der Erheiterung als einer seriösen Auseinandersetzung mit der zu erledigenden Arbeit. Die Zuger Gerichte bevorzugen es, dem Rat gegenüber auch künftig in einem Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten Auskunft zu geben und auf mit frivoler Leichtigkeit vorgebrachte Allgemeinplätze und Selbstverständlichkeiten im Rahmen der Budgetierung zu verzichten. In diesem Sinne beantragt auch das Verwaltungsgericht, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, die Motion nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 6

437 Motion von Manuel Brandenberg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden

Vorlagen: 2508.1/1a - 14938 (Motionstext); 2508.2 - 15080 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Heini Schmid dankt auch im Namen seines Mitmotionärs Manuel Brandenberg der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens und beantragt die Erheblicherklärung der Motion im Sinne der erweiterten JPK. Es geht darum, einen alten Zopf in der Verwaltungsrechtspflegegesetzgebung abzuschneiden. Einzig die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden kennen neben dem Kanton Zug die Bestimmung, dass der Private beim Obsiegen in einem Beschwerdeverfahren nur dann eine Parteientschädigung erhält, wenn die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offensichtliche Rechtsverletzung begangen hat. Dies widerspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass die unterliegende Partei die obsiegende Partei zu entschädigen hat. Die Lehre, das Bundesgericht und auch das Zuger Verwaltungsgericht sind sich einig, dass die heutige Lösung nicht mehr sachgerecht ist. Der Rat als Gesetzgeber ist darum aufgefordert, eine dem

Grundsatz der Waffengleichheit entsprechende Lösung zu treffen. Etwas unverständlich ist darum die ablehnende Haltung der Regierung. Es dient dem Sparprogramm nicht, wenn unbestrittene und wichtige Anliegen an geringfügigen Mehrkosten scheitern sollten. Mit der Erweiterung des Begehrens auf die Frage der Prozesskosten sind die Motionäre einverstanden. In der Annahme, dass nun im Falle der Erheblicherklärung der Regierungsrat eine Vorlage zu erarbeiten hat, danken die Motionäre für eine Erheblicherklärung.

Thomas Werner spricht sowohl als Präsident der JPK als auch für die SVP-Fraktion. Die Motion von Manuel Brandenberg und Heini Schmid wurde Ende Mai an die erweiterte JPK zu Bericht und Antrag überwiesen. Der obsiegenden Partei bei Beschwerdeverfahren soll unabhängig davon, ob die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offensichtliche Rechtsverletzung begangen hat, eine Parteientschädigung zugesprochen werden. Die Motionäre beantragen, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz und allenfalls weitere Spezialgesetze, die eine Privilegierung der Behörden gegenüber Privaten vorsehen, geändert werden. Im Juni 2015 hat die JPK den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht zu einem Mitbericht eingeladen. Mit Schreiben vom 8. September 2015 nahm die Regierung Stellung zur Motion und beantragt eine Nichterheblicherklärung. Sie merkt an, dass die aktuelle Rechtssprechung weder verfassungswidrig noch EMRK-widrig sei. Zudem würden es die Grundsätze der Waffengleichheit und der Gleichbehandlung verlangen, auch der Vorinstanz ein Anspruch auf Parteientschädigung im Rechtsmittelverfahren zuzugestehen, wenn sie obsiegt. Derzeit werden einer unterliegenden beschwerdeführenden Partei lediglich die Verfahrenskosten der Rechtsmittelinstanz auferlegt. Zusätzlich befürchtet der Regierungsrat erhöhte Ausgaben durch Parteientschädigungen, die bezahlt werden müssten. Als Beispiel nennt er Zahlen aus dem Jahr 2014, als bei elf Fällen Parteientschädigungen hätten bezahlt werden müssen. Dies hätte zu ca. Mehrausgaben von ca. 44'000 Franken geführt. Nach einer Fristverlängerung ging Ende Oktober der Mitbericht des Verwaltungsgerichts ein. Entgegen dem Regierungsrat erachtet das Verwaltungsgericht die Gesetzesänderung als gerechtfertigt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Dabei sei auf den detaillierten Bericht und Antrag der JPK verwiesen. Die aktuelle Rechtssprechung gilt nur noch in Zug und einigen wenigen Innerschweizer Kantonen. In Schwyz z. B. ist die Gleichstellung von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Privaten bereits erfolgt. Das Argument der erhöhten Ausgaben für den Kanton ist vernachlässigbar. Die Rechtsstaatlichkeit und die Waffengleichheit sind höher zu gewichten als die marginale Mehrbelastung der laufenden Rechnung. Zudem muss sich ein Gemeinwesen überlegen, ob es einen Entscheid weiterziehen will oder nicht. Die Privaten würden auch mit der neuen Regelung nicht zum Weiterzug motiviert, da sie ein Kostenrisiko tragen. Gleichzeitig kann mit einer neuen Regelung der Tendenz entgegengewirkt werden, dass Gemeinden z. B. bei Baugesuchen Entscheidungen treffen, die sie vor den Gesuchstellern nicht Ungnade fallen lassen, und den Ball der nächsten höheren Instanz überlassen. Die JPK stellt einstimmig den Antrag, die Motion im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären. Auch die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für eine Erheblicherklärung aus.

Andreas Hostettler, Sprecher für die FDP-Fraktion, bittet die Herren Rechtsvertreter, seine von ihm als Laie vereinfachte Darstellung mit Nachsicht zu betrachten. Man stelle sich folgende Situation vor: Herr Müller und Herr Meier streiten sich darüber, wer von ihnen für einen Autounfall verantwortlich ist. Da beide davon überzeugt sind, Recht zu haben, nehmen sie sich je einen Rechtsvertreter und wenden sich

ans Gericht. Dieses entscheidet, dass Herr Müller Recht hat. Gleichzeitig wird verfügt, dass Herr Meier die Kosten zu übernehmen hat. Das ist logisch, konsequent und gerecht. Wenn jedoch im genau gleichen Fall Herr Meier die Gemeinde oder der Kanton ist, bekommt Herr Müller wohl Recht, bleibt aber nach heutigem Gesetz auf seinen Kosten sitzen. Es ist offensichtlich, warum sich Herr Müller im Vorfeld genau überlegt, ob er sein Recht überhaupt gerichtlich einfordern will. Denn die Kosten dafür, begleicht er aus eigener Tasche. Diese Situation will die Motion ändern, und zwar mit gutem Recht. Die FDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und unterstützt die Ausweitung auf eine Teilrevision des VRG und der Überprüfung weiterer Bestimmungen und Erlasse.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Motion erheblich erklären wird. Es geht um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Regelung der Parteienentschädigung im Rechtsmittelverfahren soll so angepasst werden, dass die behördliche Verantwortung für durch das Gemeinwesen verursachte Parteikosten gleich geregelt wird wie bei Privaten. Parteientschädigungen dienen als Ersatz für die den Parteien aus ihrer Rechtsverfolgung erwachsenen Kosten. Es ist nichts als gerecht, dass es eine Entschädigung gibt für Aufwände, die entstehen, wenn sich eine Privatperson gegen das Gemeinwesen wehrt und gewinnt, weil ein Fehlentscheid getroffen wurde. Die Gefahr, dass die Verwaltung in heiklen Fällen nicht mehr sachlich und frei entscheiden kann, besteht nicht. Es ist umgekehrt: Die Verwaltung muss erst recht sachlich und frei entscheiden. Und wenn die ausgelösten Gesetzesänderungen dazu führen, dass die Verwaltung Entscheidungen gesetzestreuer fällt, ist das zu begrüßen. Gerechtigkeit und Parteiengleichheit sind höher zu gewichten als allfällige Belastungen für die laufende Rechnung.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zustimmt. Obsiegende private Kläger sollen vor dem Verwaltungsgericht immer entschädigt werden, genauso wie es ihnen vor dem Kantons- oder Obergericht zusteht, wenn sie mit ihrer Klage durchkommen. Heute wird eine Entschädigung nur dann ausgesprochen, wenn die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offensichtliche Rechtsverletzung wie die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs begangen hat. Zug ist heute mit den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden ein Exot, der bis jetzt keine Entschädigung in solchen Fällen ausrichtet.

Es besteht ein grosser Unterschied zum Kantons- oder Obergericht. Verliert ein privater Kläger vor dem Verwaltungsgericht, muss er keine Entschädigung bezahlen, vor dem Kantons- oder Obergericht hingegen schon. Der Votant macht nicht beliebt, dass eine private Partei, die vor dem Verwaltungsgericht unterliegt, immer die Gegenpartei, also Gemeinde oder Kanton, entschädigen soll. Aber dies sollte zumindest in den Fällen passieren – und sei es auch nur für einen Teil der Kosten –, bei denen die Gemeinde oder der Kanton für die Klage vor dem Verwaltungsgericht externe Unterstützung benötigen. Dazu ein Beispiel: Der Votant war während einiger Jahre Mitglied der Grundstücksgewinnsteuer-Kommission in Baar. Rund alle zwei Jahre kam es zu einem Fall, der an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde. Dann hat sich die Gemeinde Baar jeweils einen externen juristischen Beistand geholt. Für diese Aufwendungen sollten die Gemeinden oder der Kanton mindestens teilweise entschädigt werden, falls sie vor dem Verwaltungsgericht obsiegen. Dies sollte bei der Umsetzung der Motion mit berücksichtigt werden.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission und erklärt die Motion damit erheblich im Sinne der Erwägungen (Ausweitung auf die Kostenregelung im Rechtsmittelverfahren).

TRAKTANDUM 7

438

Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?

Vorlagen: 2530.1 - 14976 (Interpellationstext); 2530.2 - 15072 (Antwort des Regierungsrats).

Nicole Imfeld liest die Stellungnahme vor, die alt Kantonsrätin Michele Kottelat zur Antwort des Regierungsrats auf ihre Interpellation verfasst hat:

«Das Thema Respekt scheint den Regierungsrat des Kantons Zug wenig zu interessieren. Er lebt offensichtlich auf einer Insel der Glückseligen in einem Kanton, in dem <das Zusammenleben, als geordnet und von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit geprägt ist>. Im Nachsatz räumt er zwar ein, dass Einzelfälle von aggressivem Handeln vorkommen.

Anscheinend leben wir nicht in derselben Welt, oder der Regierungsrat ist zu wenig oft in den Bussen und Zügen der Zugerland Verkehrsbetriebe unterwegs. Sonst wäre ihm aufgefallen, dass sich in den letzten Jahren die Sitten stark verändert haben. Am krassesten sind die Verhältnisse zu den Stosszeiten auf den stark frequentierten Linien. Am besten bekannt ist mir die Linie 6, die ich fast täglich nutze. Von Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit zahlreicher Passagiere kann keine Rede sein. Rücksichtslosigkeit und Egoismus sind an der Tagesordnung. Und kaum jemand wagt es, sich zu wehren. Weder die alten Leute, denen kein Sitzplatz angeboten wird, noch die einsteigenden Passagiere, die sich kaum in den Bus quetschen können, da die Eingänge immer versperrt sind, oder die Leute, die nicht sitzen können, da die Sitzplätze mit Taschen belegt sind. Sie ärgern sich, schweigen aber vor Angst, sich lächerlich zu machen, als altbacken zu wirken, eine schroffe Antwort zu kriegen oder aus schierer Resignation.

Wer Bus fährt, hat auch die Möglichkeit, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Der Umgang zwischen den Jugendlichen ist schleichend härter und gröber geworden. Viele junge Männer, so ungern ich das sage – oft Jugendliche mit Migrationshintergrund –, respektieren die Mädchen überhaupt nicht. Die jungen Frauen schaffen es kaum, sich Respekt zu verschaffen. Meine Frage an den Regierungsrat: auch da wegschauen oder vielleicht doch reagieren? Wollen wir warten, dass Vorfälle wie in Köln auch bei uns geschehen oder endlich Respekt einfordern, und zwar klar und bestimmt?

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat kürzlich in diversen Interviews erklärt, dass Respekt gegenüber Frauen unerlässlich in jeder Gesellschaft sei. Wer das nicht verstehe, habe seinen Platz nicht unter uns. Wer diese Kultur nicht kenne, dem sei sie zu erklären. Und wie erklärt man den Männern, dass sie die Frauen zu respektieren haben? Indem man sensibilisiert und indem man Respekt einfordert! Wir haben in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig von den neuen Mitgliedern unserer Gesellschaft eingefordert – aus Angst, politisch nicht korrekt zu handeln. Das Resultat: Der Respekt ist verloren gegangen respektloses Verhalten schon fast salonfähig geworden.

Ich frage Sie nochmals: kein Handlungsbedarf? Ach ja, die fehlenden Finanzen! Die Verwaltung hat da ein wunderbares Killerargument gefunden, um keine Aufgaben mehr zu übernehmen. Dass Kampagnen teuer sind, ist ein Irrglaube. Gerade in der heutigen Zeit mit der gut vernetzten Jugend lassen sich Kampagnen über die Social Media kostengünstig realisieren. Eine solche Kampagne wäre inhouse und mithilfe von kantonalen Organisationen und Vereinen machbar. Aber eben: lieber zuschauen, Tee trinken und warten, dass es noch schlimmer wird.

Ich werde weder wegschauen noch schweigen und mich weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen von Männern, Erwachsene von Kindern, ältere Menschen von den

Jüngeren und Schwächeren von Stärkeren respektiert werden, damit wir in einer Gesellschaft leben können, die von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit leben können.»

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

439 Interpellation von Manuel Brandenberg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion

Vorlagen: 2555.1 - 15024 (Interpellationstext); 2555.2 - 15093 (Antwort des Regierungsrats).

Markus Hürlimann spricht für die Interpellanten. Der letzjährige Sommer ist nicht nur wegen des wunderbaren Wetters in Erinnerung geblieben, sondern auch wegen eines gewaltigen Flüchtlingsstroms, der unvermittelt über Europa hereingebrochen ist. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz spielten sämtliche Medien das gleiche Lied. Man sah Familien, Frauen und Kinder, und man suggerierte, sie alle seien auf der Flucht aus Kriegsgebieten, vor allem auf der Flucht vor der Terrormiliz IS. Die Asyl-Euphorie hatte im Spätsommer 2015 zuweilen bedenkliche Ausmasse angenommen. Mit wenigen Fragen bzw. Antworten wollten die Interpellanten die Diskussion versachlichen und aufzeigen, wer denn wirklich in die Schweiz kommt, für wen neue Asylunterkünfte gebaut werden müssen und wer vielleicht noch lange Zeit im Kanton Zug leben wird. Wer nun erwartet hätte, es würde uns eine kurze Liste mit Menschen aus Kriegs- und Konfliktgebieten präsentiert, der hat sich getäuscht. Von Januar bis August 2015 sind Asylbewerber aus 30 Nationen eingetroffen. 231 Personen sind illegal und ohne gültige Reisepapiere in den Schengen-Raum gereist, sofern sie nicht wegen Geburt, Familienzusammenführung oder im Rahmen von humanitären Aktionen kontrolliert in die Schweiz geholt worden sind. 104 Personen bzw. 45 Prozent der zugewiesenen Asylbewerber stammen aus Eritrea, und erst an dritter Stelle mit nur gerade 17 Personen bzw. 7 Prozent der zugeteilten Personen sind Menschen aus Syrien zu finden, also noch weniger als solche aus Sri Lanka. Von einer Flucht aus Kriegs- oder Konfliktgebieten kann da nicht gesprochen werden, und es zeigt sich jetzt, dass die Medien ein völlig falsches Bild vermittelt haben.

Die gleiche Situation zeigt sich bei den anerkannten Flüchtlingen, die überwiegend aus Eritrea stammen. Weshalb aus Eritrea, kann man sich fragen. Nach einem Urteil aus dem Jahr 2006 der damaligen Asylrekruskommission wurde eine grosse Anzahl Wehrdienstverweigerer aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt. Um die in der Folge massiv ansteigende Anzahl Asylgesuche von Eritreern einzudämmen, wurde am 9. Juni 2013 per Volksabstimmung das Asylgesetz verschärft. In Art. 3 Abs. 3 des Asylgesetzes wurde extra eingefügt, dass Wehrdienstverweigerer keine Flüchtlinge sind. Da hat man die Rechnung aber ohne die Asyl-Richter gemacht. Das Bundesverwaltungsgericht liess dies nämlich nicht zu und kam in einem Urteil vom Februar 2015 zum Schluss, dass eine drohende Strafe wegen Wehrdienstverweigerung und Desertion grundsätzlich nicht als asylrechtlich relevante Verfolgung zu qualifizieren sei, sofern sie der Sicherstellung der Wehrpflicht diene. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz liege aber vor, wenn eine wegen Missachtung der Dienstpflicht drohende Strafe diskriminierend höher ausfalle oder derart unverhältnismässig hoch sei, dass auf ein flüchtlingsrechtlich relevantes Verfolgungsmotiv geschlossen werden müsse. Das würde aber bedeuten, dass fast ausnahmslos alle

Asylbewerber aus Eritrea nicht nur einfache Wehrdienstverweigerer sind, sondern Regimegegner, Oppositionelle oder Menschen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Anschauungen an Leib und Leben gefährdet sind. Schaut man sich die Eritreer in den öffentlichen Verkehrsmitteln, den Einkaufszentren oder in der Stadt an und vor allem die sehr hohe Anzahl von anerkannten Flüchtlingen, kann man sich das nur schlecht vorstellen.

Doch wie prüfen die Bundesbehörden die Angaben zum Fluchtgrund eines Asylbewerbers, der ohne gültige Ausweisdokumente in die Schweiz reist und von dem sie nicht einmal wissen, ob seine Identität stimmt? Ein Blick auf das auf der Homepage des Staatssekretariats für Migration (SEM) öffentlich zugängliche «Handbuch Asyl und Rückkehr», das als Arbeitsanweisung für die Asylentscheider zu verstehen ist, macht einiges klar. Dort schreibt das SEM als Zusammenfassung, wie der Nachweis der Flüchtlingseigenschaft zu erbringen sei, Folgendes: «Asylsuchende Personen begehren Schutz vor Verfolgung im Heimat- oder Herkunftsstaat. Für ihre Gefährdung können sie aber selten Beweismittel vorlegen, weil die Ereignisse nicht dokumentiert sind oder weil es ihnen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, Beweismittel zu beschaffen. Das Asylgesetz berücksichtigt diese Schwierigkeiten und verlangt von einer asylsuchenden Person, dass sie ihre Verfolgung zumindest glaubhaft macht. Bei der Beurteilung der Glaubhaftmachung geht es um eine Gesamtbeurteilung aller Elemente, die für oder gegen die asylsuchende Person sprechen. Für die Prüfung der Glaubhaftigkeit sind die Behörden im Wesentlichen auf die Aussagen der asylsuchenden Person angewiesen.

Gemäss Rechtsprechung ist die «wahrheitsgemäss Schilderung einer tatsächlichen Verfolgung gekennzeichnet durch Korrektheit, Originalität, hinreichende Präzision und innere Übereinstimmung». Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit eines Vorbringens ist den Faktoren, die erschwerend wirken können, Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel dem soziokulturellen Hintergrund einer Person.»

Oder auf gut Deutsch: Mit einer gut vorgetragenen Geschichte wird man als Flüchtling anerkannt, auch wenn es dafür keinerlei Beweise gibt. Da muss man sich nicht wundern, wenn diese Asylpraxis zu völlig übertriebenen Anerkennungsquoten führt. Während der Jugoslawien-Kriege in den Jahren 1991 bis 1999 wurde ungefähr jeder zwanzigste Asylbewerber als Flüchtling anerkannt. Die Anerkennungsquote lag also bei rund 5 Prozent. 2004 betrug die Anerkennungsquote in der Schweiz noch 8,6 Prozent. Inzwischen ist sie bereits auf über 25 Prozent angestiegen. Jeder vierte Asylbewerber wird demnach inzwischen als Flüchtling anerkannt. Doch das ist noch nicht alles. Wer nicht als Flüchtling anerkannt wird, kann auf eine vorläufige Aufnahme hoffen, die ebenfalls eine lebenslange Anwesenheit in der Schweiz garantiert. Das heisst, dass der abgelehnte Asylbewerber zwar keine glaubwürdige Geschichte präsentieren konnte, aber die Schweizer Behörden dennoch davon ausgehen, dass er in seinem Heimatland gefährdet sein könnte, weshalb er die Schweiz ebenfalls nicht verlassen muss.

Von den im Zeitraum Januar bis August 2015 erfolgten Asylentscheiden haben zwei Drittel bzw. 167 der dem Kanton Zug zugeteilten Personen ein dauerndes Bleiberecht erhalten, als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Von den restlichen Personen tauchen erfahrungsgemäss viele unter, reisen wenige freiwillig aus, werden einige ausgeschafft, und wieder andere bleiben als Nothilfebezüger ebenfalls im Kanton Zug, weil man sie nicht ausschaffen kann. Dass so viele Asylbewerber in unserem Land bleiben können, ist unhaltbar und ein Missstand im Asylwesen, den man dringend beheben sollte. Diesen Missstand, kann die SVP nicht allein beheben. Es wäre wünschenswert, wenn die anderen bürgerlichen Parteien das Schweizer Asylwesen und seine unerwünschten Auswüchse auch kritischer hinterfragen würden, auch im Kanton Zug.

Auf den ersten Blick könnte man den Interpellanten vorwerfen, das Asylwesen sei eine Bundesangelegenheit, und der Verfasser der Interpellationsantwort schreibt auch bereits im ersten Satz, dass die Fragen vorwiegend den Zuständigkeitsbereich des SEM betreffen, da dieses für die Prüfung der Asylgesuche und für das Asylverfahren zuständig sei. Das mag administrativ so sein. Doch wo halten sich diese Personen in den Monaten und Jahren auf, in denen sie im Asylprozess sind? Und wo danach? Im Kanton Zug und nicht in Bern. Sie beschäftigen kantonale Ämter, die Polizei, die Justiz, die Schulen, die Sozialämter usw. Die Interpellation bzw. die Interpellationsantwort sollte zumindest den Entscheidungsträgern im Kanton Zug vor Augen führen, wer überhaupt in den Kanton kommt und weshalb es genau diese Menschen sind. Damit soll klar werden, für wen man in Baar mitten im Dorf an bester Lage eine Asylunterkunft bauen, Begleitgruppen organisieren und sich mit ihnen solidarisieren will – und wer inskünftig vermutlich die Sozialabteilungen der Gemeinden übermäßig belasten wird. Denn schliesslich bezahlt der Bund für einen anerkannten Flüchtling nur gerade fünf Jahre lang, für einen vorläufig aufgenommen sieben Jahre. Danach fallen die Kosten zuerst beim Kanton und später bei den Gemeinden an. Bei einer Erwerbsquote der im Kanton Zug lebenden anerkannten Flüchtlinge aus Eritrea von gerade einmal 30 Prozent sind das nicht allzu rosige Aussichten. Ein anerkannter Flüchtling aus Eritrea kostet die Sozialhilfe bis zum Eintritt ins Rentenalter rund eine Million Franken. Das rechnete Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS und Leiter des Sozialamts der Stadt Bern, kürzlich in einer Fernsehsendung vor. Auch Rudolf Strahm, alt Nationalrat der SP, warnte vor wenigen Wochen in der Presse vor der steigenden Anzahl Flüchtlinge in der Sozialhilfe und sprach von einer tickenden Zeitbombe. Er sagte weiter, dass die Sozialhilfekosten wegen der Asylpersonen jetzt schon jedes Jahr durchschnittlich 4 bis 6 Prozent steigen würden und er sich gerade als Linker deswegen Sorgen mache. Denn wenn es so weitergehe, werde es einen massiven Druck für Sozialhilfekürzungen geben. «Vorsorgen heisst: jetzt handeln», sagte er, und er hat damit vollkommen Recht.

Die gegenwärtige Situation macht der SVP grosse Sorgen, vor allem in Hinblick auf die kommenden Jahre. Bereits jetzt spürt man einen grossen Unmut in der Bevölkerung. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger können es nicht akzeptieren, dass es sich eine immer grösser werdende Anzahl sogenannter Flüchtlinge in der Schweiz in der sozialen Hängematte gemütlich macht, während die «Büezer» jeden Tag für deren Unterhalt arbeiten gehen. Die Schweiz ist auf dem Asylmarkt zu attraktiv und vergibt den Asylstatus und die vorläufigen Aufnahmen zu leichtfertig. Man vollzieht die Wegweisungen zu wenig konsequent, und es muss dringend gehandelt werden, damit dieses Asylwesen, dass den Bund inzwischen schon 1,3 Milliarden Franken pro Jahr kostet, seinen ursprünglichen Zweck nicht vollends aus den Augen verliert. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat solche Missstände von sich aus aufdeckt und zur Sprache bringt und wie beispielsweise die Kantone Luzern und Obwalden eine öffentliche Diskussion anregt, damit die schwerwiegenden Probleme im Asylwesen endlich angegangen werden.

Beat Unternährer, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die aussagekräftige Beantwortung der Interpellation. Es ist zu begrüssen, wenn die Flüchtlingsdiskussion versachlicht wird. Es gibt andere Parlamente, in denen bei dieser Diskussion die Emotionen allzu stark hochkommen. Moralisierung und Populismus sind fehl am Platz, geht es doch bei der gegenwärtigen Krise um enorme Herausforderungen, beispielweise bezüglich Finanzierung und Integration.

Es ist zweckmässig, dass sich die Interpellanten bei ihren Fragen auf quantitative Aspekte für den Kanton Zug fokussieren. Politische Lösungen müssen auf nationaler Ebene erarbeitet werden.

In Zusammenhang mit den Angaben über die Herkunft der Flüchtlinge sei auf die Definition des Flüchtlingsbegriffs im Schweizerischen Asylgesetz unter Art. 3 verwiesen. Die Antwort zur Frage 1 der Interpellation zeigt, dass zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 2015 dem Kanton Zug 231 Asylsuchende zugewiesen worden sind. Davon stammen 104 Personen aus Eritrea. Mit weitem Abstand folgen Sri Lanka, Syrien, Afghanistan, Somalia, Nigeria, Gambia und China. Im Sinne einer Versachlichung der Diskussion ist es legitim, die Frage zu stellen, ob alle Asylsuchenden dem Flüchtlingsbegriff des Asylgesetzes entsprechen. Im Sinne der Humanität ist es zentral, dass die Anstrengungen auf die wirklich Verfolgten fokussiert werden. Diesen ist eine sichere und gute Umgebung zu bieten. Vielleicht lässt sich ja das Asylproblem mit einer Versachlichung der Diskussion über die Zeit hinweg wirklich entschärfen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Die Interpellanten monieren das Fehlen von Sachlichkeit, Sachverstand und Realitätsnähe in der öffentlichen politischen Diskussion über Flüchtlinge. Mit dem von ihnen eingereichten Vorstoss möchten sie Klarheit schaffen und beabsichtigen, die gegenwärtigen Fakten in der aktuellen Flüchtlingskrise in Bezug auf die Schweiz zu verdeutlichen. Nach dem Votum von Markus Hürlimann ist einiges verdeutlicht worden. Doch begreifbar wurde das Thema der Flüchtlingskrise nicht und wird es auch nach den Worten des Votanten nicht sein. Das Phänomen ist zu komplex.

In den Medien wird tagtäglich über eine unvorstellbar grosse Zahl von Menschen berichtet, die sich auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder unzumutbaren Lebensumständen in ihren Heimatländern befinden. Gemäss aktuellen Zahlen der UNO befanden sich im ersten Halbjahr 2015 mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Es handelt sich dabei um Personen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea usw., die momentan bedauerlicherweise Statistiken anführen, weil in ihren Heimatländern Krieg herrscht oder autoritäre Regimes an der Macht sind. Kein zentraleuropäisches, wirtschaftlich besser gestelltes Land zählt zu den Nationen, die am meisten Flüchtlinge aufnehmen. Vielmehr sind dies Länder wie die Türkei, Pakistan, Libanon, der Iran oder Jordanien. Im Libanon z. B. sind innert kürzester Zeit zur Bevölkerung von 4,3 Millionen über eine Million syrische Flüchtlinge hinzugekommen. Jordanien mit 6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hat 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, die Türkei mehr als 2 Millionen. In ganz Europa hingegen wurden bisher ca. 250'000 syrische Flüchtlinge aufgenommen, vornehmlich in Deutschland und in Schweden. Europäische Länder fordern zurzeit Obergrenzen, und auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann liess Ende Januar verlauten, die Schweiz sei bei der Aufnahme von Asylsuchenden an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Jedoch haben insgesamt gerade mal 35'000 Menschen, die nach einer gefährlichen Reise und auf zwangsläufig meist illegalen Wegen in der Schweiz angekommen sind, einen Asylantrag gestellt. Auch diese Zahlen sind Realität.

Gemäss UNO ertrinken seit September 2015 durchschnittlich zwei Kinder im Mittelmeer. Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit werden es noch mehr sein. Es wird denjenigen in die Hände gespielt, die aus dem Elend und der Verzweiflung von Flüchtlingen Profit schlagen, etwa international agierende Schlepperbanden. Das menschenverachtende Handwerk der Schlepper muss beendet werden. Es sind die Schlepperbanden, die bekämpft werden müssen, und nicht die Menschen, die in der Hoffnung auf eine friedliche Zukunft unterwegs sind. In der gegenwärtigen Situation gibt es keine Möglichkeit, die Flüchtlinge auf legalem Weg nach Europa

einreisen zu lassen. Leider hat die Schweiz 2013 als letztes Land in Europa den legalen Weg mittels Botschaftsasyl abgeschafft.

Karl Nussbaumer hat es ein bisschen *den Deckel gelüft*. Er ist auch dafür, in der Schweiz Asylbewerber aufzunehmen, welche die Gesetze achten und die Gastfreundschaft respektieren. Doch was man momentan erlebt, ist etwas anderes. Die Gastfreundschaft wird missachtet, wenn in Bauernhäusern eingebrochen, Ware entwendet, ein nicht abgeschlossenes Auto oder eine Kamera gestohlen wird. Solche Leute sind nicht als Flüchtlinge zu bezeichnen. An Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen ist zu helfen, aber die Personen, die sich jetzt in der Schweiz befinden und für ihre Reise 10'000 Euro bezahlen konnten, sind keine Flüchtlinge. Der Votant kann es Rupan Sivaganesan schwarz auf weiss beweisen, dass eine Frau, die in die Schweiz flüchtete, diese 10'000 Euro bezahlen hat. Es gilt, endlich die Augen zu öffnen. Man muss die richtigen Flüchtlinge aufnehmen und nicht diejenigen, welche die Gesetze in der Schweiz missachten.

Zari Dzaferi hält fest, dass die Ratsmitglieder stets gerne vom Sparen sprechen und sich als die grossen Sparer hervortun. Doch in seinen jungen Jahren als Parlamentarier erlebt er immer wieder, dass im Rat nationale Themen diskutiert werden. Das Asylwesen ist ein nationales Thema, und der Kanton Zug hat nationale Vertreter, die sich damit auseinandersetzen. Es ist gut und recht, dass sich der Rat damit beschäftigt und jeder eine Geschichte erzählt, die er im Alltag erlebt hat. Aber schlussendlich kostet das den Rat nur Zeit, und es bringt nichts.

Zu Karl Nussbaumer, der den Fall von Menzingen aufrollte: Idioten gibt es überall auf der Welt – unter den Fussballern, unter den Politikern und auch unter den Asylbewerbern. Das ist einfach so und wird immer so sein. Doch wegen einiger Idioten kann nicht eine ganze Gruppe unter Generalverdacht gestellt werden. Das Thema sollte nicht im Rat aufgebläht werden, der nicht direkt für das Asylwesen zuständig ist. Im Rahmen einer nächsten nationalen Kandidatur könnten solche Themen durchaus platziert werden. Ebenso könnte Nationalrat Thomas Aeschi das Votum von Markus Hürlimann ein zu eins in Bern halten, wo es auch hingehört.

Philip C. Brunner ist der Meinung, dass Zari Dzaferi verstanden hätte, um was es geht, wenn er Markus Hürlimann zugehört hätte: Es dauert zwischen fünf und sieben Jahren, und dann müssen die Gemeinden und der Kanton die Kosten für Asylbewerber übernehmen. Folglich ist es sehr wohl ein zugerisches Problem, das aufgegriffen wird. Markus Hürlimann ist zu gratulieren für die Art und Weise, wie er das auf den Punkt gebracht hat. Der Rat wird sich damit beschäftigen müssen. In anderen Kanton, in denen man sich bereits seit längerem mit dem Asylthema auseinandersetzt, mussten einzelne Gemeinden bereits die Steuern erhöhen, damit sie die zusätzlichen Belastungen, insbesondere die Sozialkosten, tragen können. Es ist zu kurz gegriffen, das Asylwesen als ein rein nationales Thema zu bezeichnen. Es gilt, über die Nasenspitze hinauszudenken.

Andreas Lustenberger äussert sich zur tiefen Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen. Es ist eine Herausforderung, dass die Erwerbsquote auch bei anerkannten Flüchtlingen sehr tief ist. Aufgrund einer Sitzung bei der Volkswirtschaftsdirektion ist dem Votanten bekannt, dass es einen Ansatz gibt, um die Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei wird auch mit dem Bauernverband zusammen-gearbeitet. Der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor oder die Direktion des Innern, aufzuzeigen, was geplant ist, um die Erwerbsquote zu erhöhen und damit dem erwähnten Anstieg der Sozialkosten entgegenzuwirken.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass Asylpolitik eine Sache des Bundes ist. Markus Hürlimann hat die Thematik umfassend dargelegt. Was das Vorgehen in Luzern und Obwalden betrifft, so gilt es zu berücksichtigen, dass es kantonale Unterschiede in der Rhetorik gibt. Zug ist nicht ein Kanton, der an die Öffentlichkeit geht, vielmehr werden die Fragen direkt Bundesrätin Sommaruga oder Mario Gattiker, dem Direktor des SEM, gestellt. Zu diesem Zweck wurde Mario Gattiker vor einiger Zeit zu einer Sitzung nach Zug eingeladen. Als Vertreter der Zuger Regierung hat der Sicherheitsdirektor zudem in der Zentralschweizer Regierungskonferenz vorgeschlagen, eine konsolidierte Fragestellung durchzuführen, damit Mario Gattiker an der nächsten Plenarversammlung Red und Antwort stehen kann. Der Kanton Zug ist ständig mit dem SEM in Kontakt, auch wenn das Asylwesen Bundespolitik ist. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Asylgesetzes hat Zug ebenfalls seine Ideen. Man forderte, dass die Flüchtlinge schneller beurteilt und weniger schnell in die Kantone verteilt werden.

Die Unterstellung, dass sich die Zuger Verwaltung zu wenig um die Rückweisungen kümmert, weist der Volkswirtschaftsdirektor entschieden zurück. Als Beispiel zu Frage 5: Vom 1. Januar bis Ende August 2015 waren 37 Dublin-Fälle zu verzeichnen, 34 Fälle ausserhalb des Dublin-Verfahrens und 13 freiwillige Rückweisungen. Insgesamt konnten also 84 Personen zurückgeschafft werden. Der Kanton Zug weist hier gute Zahlen auf. Für diesen grossen Einsatz ist den zuständigen Personen in der Verwaltung und der Polizei ein Kränzchen zuwinden. Es sind nicht immer einfache Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen. Das grosse Problem ist, dass Rückschaffungen oftmals wegen fehlender staatlicher Kooperationen nicht vorgenommen werden können. Auch diesbezüglich ist der Kanton Zug immer wieder beim Bund vorstellig geworden.

Zum Vorfall, den Karl Nussbaumer erwähnt hat: Es ist natürlich nicht gut, was auf dem Gubel passiert ist. Doch es sind heute weniger kriminelle Vorfälle zu verzeichnen als noch vor einigen Jahren. Das hat damit zu tun, dass früher mehr sogenannte NAE-Personen in Zug waren, die nichts zu verlieren hatten. Sie konnten nicht ausgeschafft werden, befanden sich ständig in der Überlebenskriminalität und pendelten sozusagen zwischen Strafanstalt und Asylunterkunft. Heute gibt es vermehrt Flüchtlinge mit dem Status «vorläufig aufgenommen». Diese dürfen arbeiten, sie können aber aus den erwähnten Gründen nicht zurückgewiesen werden. Nach einigen Jahren könnten sie allenfalls ein Härtefallgesuch stellen. Sind sie delinquenter geworden, vermindert das ihre Chancen, dass ihrem Gesuch entsprochen wird. Das ist sicherlich ein Grund für die geringere Anzahl krimineller Vorfälle.

Die Probleme im Bereich des Asylwesens können sich in nächster Zeit verschärfen, wenn beispielsweise der Brenner gesperrt wird, wenn Österreich oder Frankreich ihre Grenzen schliessen. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat dem Gesamtbundesrat ein Schreiben zugestellt und sich danach erkundigt, was der Bundesrat in Sachen Notrecht, Steuerung der Zuwanderung usw. zu tun gedenkt und wie es sich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verhält. Zu diesen Fragen wird nun eine Antwort erwartet

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass bei den Sozialhilfeausgaben einiges nicht korrekt dargestellt wurde. In Zug bezahlt der Kanton die Sozialhilfe für die Asylsuchenden und nicht die Gemeinden. Die Gemeinden müssen erst dann Kosten übernehmen, wenn die Personen eine C-Niederlassung haben. Diese C-Niederlassung wird aber nicht erteilt, wenn jemand Sozialhilfebezüger ist oder z. B. kein Deutsch spricht.

Auch bezüglich Integration und Erwerbstätigkeit wurde einiges nicht korrekt aufgezeigt. Die Zahlen von Markus Hürlimann zur Erwerbstätigkeit im Kanton Zug stimmen nicht. Zug ist je nach Kategorie schweizweit an zweitbester oder an viertbester Stelle, was die Integration und die Erwerbstätigkeit betrifft. Zudem kann Zug einen sehr grossen Anteil an jungen Personen in der Lehre verzeichnen. Der Kanton schneidet sehr gut ab. Das ist auch das Resultat von jahrelangen Integrationsbemühungen der Volkswirtschaftsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Direktion des Innern, die es auch einmal zu würdigen gilt. Aktuell überarbeiten die betroffenen Direktionen das Integrationskonzept für den Bereich Asyl. Dazu ist man auch in Gesprächen mit den Bauern, mit dem Gastgewerbe etc.

Markus Hürlimann möchte es nicht auf sich sitzen lassen, er hätte falsche Zahlen geliefert und Unwahrheiten erzählt. Die Direktorin des Innern hatte gesagt, es stimme nicht was er gesagt habe und die Kosten würden nicht sofort bei der Gemeinde anfallen, sondern erst später. Der Votant hat wörtlich gesagt: «Denn schliesslich zahlt der Bund für einen Flüchtling nur fünf Jahre lang, für einen vorläufig aufgenommenen sieben, danach fallen die Kosten zuerst beim Kanton und danach bei den Gemeinden an.» Genau das passiert: Zuerst bezahlt der Kanton, und mit Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind die Gemeinden zuständig. Folglich waren das keine falschen Aussagen.

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, stellt klar, dass die Gemeinden nichts zu bezahlen haben. Sozialhilfebezügern wird keine C-Niederlassung erteilt, und die Gemeinden müssen erst dann Kosten übernehmen, wenn eine C-Niederlassung vorliegt. Die Sozialhilfe für die Asylsuchenden wird in Zug vom Kanton bezahlt.

Markus Hürlimann sieht das nicht so. Zur Erwerbsquote bei den Eritreern: Auf Bundesebene ist diese mit ca. 23 Prozent viel tiefer als im Kanton Zug, wo sie aktuell bei 30 Prozent liegt. Der Votant hat die Zuger Zahlen sauber recherchiert, da er wusste, man würde ihm unterstellen, mit falschen Zahlen zu jonglieren. Zur Aussage des Sicherheitsdirektors, man würde dem Kanton unterstellen, nicht alles richtig zu vollzuziehen: In seinem Bericht hat der Regierungsrat vieles beantwortet, das man gar nicht wissen wollte. Der Votant weiss, dass der Vollzug durch den Kanton korrekt abläuft, und er weiss auch, wie die Verwaltung Interpellationen beantwortet. Schliesslich war er während elf Jahren Leiter der Abteilung Rückführung beim Amt für Migration und verantwortlich für den Wegweisungsvollzug. Dabei hat er auch einige Jahre für den Sicherheitsdirektor gearbeitet.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Aus Zeitgründen kann das weitere Traktandum nicht behandelt werden.

440 Nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Mai 2016 (Halbtagsessitzung)